


95. Sitzung, Montag, 3. Februar 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*
Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 6683
 - Antworten auf Anfragen
 - *Korruption*
KR-Nr. 307/1996 Seite 6683
 - *Infoblatt zur Westumfahrung*
KR-Nr. 335/199 Seite 6689
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 6691
 2. **Beschluss des Kantonsrates betreffend Tramanschluss Messe Zürich; Objektkredit** (Antrag des Regierungsrates vom 8. November 1996 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 5. Dezember 1996) 3540 Seite 6691
 3. **Steuergesetz** (Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 1996, Redaktionslesung und Verabschiedung) 3405 b, Fortsetzung der Beratungen Seite 6708
- Verschiedenes
- *Rückzug einer Einzelinitiative* Seite 6751
 - *Persönliche Erklärung Theo Schaub - Messe Zürich...* Seite 6707
 - *Rücktrittserklärung* Seite 6691

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen
Antworten auf Anfragen
Korruption (KR-Nr. 307/1996)

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) hat am 21. Oktober 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Adolf Wirth hat anlässlich seines Rücktritts als Ombudsmann in seiner Ansprache vor dem Kantonsrat dazu aufgerufen, die zunehmende Gefahr der Korruption ernst zu nehmen. Später wurde Wirth in einem Zeitungsbericht wie folgt zitiert: «Ich beanstande, dass man das Problem der wachsenden Korruption nicht so ernst nimmt, wie man das müsste.» Er habe immer häufiger Hinweise erhalten. Mit einem bisschen Schmiergeld hier und dort lasse sich vieles einfacher regeln. «Und zwar nicht allein im Bauwesen», betonte Wirth. Die Gefahr lauere überall, wo finanzielle und andere Interessen auf dem Spiel stünden: bei Vergabungen, bei Aufenthaltsgenehmigungen, beim Entzug von Führerausweisen. Zwar sei der Fall Huber nicht die Spitze eines Eisbergs, aber: «Es schwimmen schon einige Eisbrocken herum». Es dürfe nicht so weit kommen, dass man einem Polizisten ein Nötli zustecke, wenn er einen beim zu schnellen Fahren erwischt habe. «Auch wenn die Korruption bereits weiter fortgeschritten ist, als man vielleicht meint, haben wir noch viel Gutes zu verteidigen», betonte Wirth. Schon bei der Einstellung des Personals müsse man dem Problem Beachtung schenken. Auch in der Aus- und Weiterbildung müsse man die Korruption zum Thema machen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Feststellungen des ehemaligen Ombudsmanns über den Stand von Korruption und Korruptionsgefahr im Kanton Zürich im einzelnen bekannt?
2. Wie beurteilt er die oben zitierten Äusserungen von Adolf Wirth?
3. Wie beurteilt er Korruption und Korruptionsgefahr in den von Wirth besonders erwähnten Bereichen Bauwesen, Vergabungen, Aufenthaltsbewilligungen, Führerausweisentzüge?
4. Wird der Regierungsrat eine Untersuchung durchführen lassen?
5. Wird der Regierungsrat präventive Massnahmen gegen Korruption treffen oder verstärken?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

A. Entsprechend der Komplexität der Materie und je nach Standpunkt gibt es verschiedene Definitionsansätze und Meinungen darüber, was

unter Korruption zu verstehen ist. Häufig wird jede Verfehlung eines Beamten im öffentlichen Dienst als korruptes Verhalten angesehen, unabhängig davon, welcher Art die ihm vorgeworfenen Verfehlungen sind. Korruption wird damit oft als generelle Bezeichnung für unkorrektes Verhalten von Beamten und Politikern verwendet. Eine im Jahre 1995 eingesetzte Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes umschreibt die Korruption wie folgt: «Korrupt ist das Verhalten von Personen mit öffentlichen oder privaten Aufgaben, die ihre Pflichten verletzen, um ungerechtfertigte Vorteile gleich welcher Art zu erhalten.» Damit wird deutlich gemacht, dass Korruption nicht etwa nur ein Problem des Staates und seiner Verwaltungen ist. Korruption kann in industriellen, gewerblichen und gewerkschaftlichen – aber auch in politischen – Strukturen vorkommen und sich somit in allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens einnisten. Die vorliegende Anfrage richtet das Augenmerk auf die Frage der «Bestechlichkeit» von Amtspersonen.

Die strafbaren Korruptionshandlungen finden sich im wesentlichen in den folgenden Tatbeständen des Strafgesetzbuches: Artikel 281 StGB Wahlbestechung; Artikel 288 StGB Bestechen; Artikel 312 StGB Amtsmissbrauch; Artikel 314 StGB Ungetreue Amtsführung; Artikel 315 StGB Sich bestechen lassen; Artikel 316 StGB Annahme von Geschenken; Artikel 317 StGB Urkundenfälschung im Amt. Darüber hinaus geht Korruption in manchen Fällen mit der gleichzeitigen Begehung von Vermögensstraftaten einher (so z.B. Artikel 138 StGB Veruntreuung, Artikel 145 StGB Betrug). Mit den genannten Bestimmungen legt der Gesetzgeber fest, welches Verhalten im Zusammenhang mit der Verschaffung von unredlichen Vorteilen von der Gesellschaft nicht mehr toleriert wird und daher zu bestrafen ist.

B. Auslöser für die vorliegende Anfrage war die von Dr. Adolf Wirth anlässlich seines Rücktritts als Ombudsmann vor dem Kantonsrat gehaltenen Ansprache. Dr. Adolf Wirth wurde in der Folge um eine Stellungnahme gebeten. Er hält in seinem Antwortschreiben vom 25. November 1996 folgendes fest: «Bei meiner Verabschiedung als Ombudsmann des Kantons Zürich an der Kantonsratssitzung vom 23. September 1996 äusserte ich den Wunsch, dass den Fragen bezüglich Korruption – dem Krebsübel unserer Zeit – vermehrt Beachtung geschenkt werde. In diesen Wunsch wird nun offenbar mancherorts

hineininterpretiert, dass ich konkrete Kenntnisse über bisher nicht aufgedeckte Korruptionsfälle im Kanton Zürich hätte. Dieses Missverständnis muss ausgeräumt werden. Wenn mir während meiner Tätigkeit einigermaßen konkrete Hinweise bezüglich Korruption und Amtsmissbrauch bekannt gemacht wurden, habe ich jeweils die dafür zuständigen Instanzen informiert. Weitere bis jetzt unaufgedeckte Korruptionsfälle sind auch mir nicht bekannt. Gleich wie bei der vom Bundesrat im Jahre 1995 eingesetzten Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» basiert meine Einschätzung über den Stand der Korruption in unserem Staat auf bereits bekannten Fällen und der Berücksichtigung einer sicher nicht unbedeutenden Dunkelziffer. Letztere muss angenommen werden, da Korruptionsfälle erfahrungsgemäss nur sehr schwer aufzudecken sind. Meine Einschätzung des Korruptionsproblems im allgemeinen und in unserem Staat im besonderen basiert zusätzlich auf vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern und auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Kanton.

Was den Stand und den Umfang der Korruption in unserem Kanton betrifft, habe ich mich bereits in meinem Tätigkeitsbericht an den Kantonsrat 1993 und seither immer wieder auch gegen die oft gehörte Behauptung gewehrt, dass die bekannt gewordenen Korruptionsfälle nur die Spitze eines auch bei uns vorhandenen Eisberges darstellen würden. Ich war und bin weiterhin der Überzeugung, dass es in unserem Kanton in der Korruptionsfrage glücklicherweise (noch) keinen kompakten Eisberg gibt. Es gibt aber, bildlich gesprochen, diesbezüglich Eisstücke in unserem Wasser, und wir müssen uns laufend dafür einsetzen, dass sie entfernt werden, bevor sie einen Eisberg bilden können. Ich bin der Überzeugung, dass sich ein solcher Einsatz lohnt, denn wir haben sehr viel Positives zu verteidigen, bzw. wir könnten vieles verlieren.»

C. Zur Beurteilung des Problemkreises «Korruption» können neben der eingangs vorgenommenen Begriffsbestimmung und den erwähnten Straftatbestimmungen auch vorhandene statistische Daten beigezogen werden. Die Verurteilungen im Bereich der vorerwähnten Korruptionsdelikte präsentieren sich gesamtschweizerisch über den Zeitraum 1985 bis 1994 wie folgt:

Delikt/Jahre	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
--------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Wahlbestechung (Artikel 281 StGB)					1		1		1	1
Bestechen (Artikel 288 StGB)	6	6	15	11	5	5	7	7	7	9
Sich bestechen lassen (Artikel 315 StGB)	0	1	1	0	0	2	2	0	2	1
Annahme von Geschenken (Artikel 316 StGB)	0	2	3	2	0	2	1	1	0	0
Ungetreue Amtsführung (Artikel 314 StGB)	0	0	3	1	2	4	1	2	1	3
Amtsmissbrauch (Artikel 312 StGB)	3	11	7	3	5	2	8	5	5	9
Urkundenfälschung im Amt (Artikel 317 StGB)	25	23	29	26	19	26	24	22	29	14
Total Korruptionsdelikte	34	43	58	43	32	41	44	37	45	37

Für das Obergericht des Kantons Zürich präsentiert sich die Statistik der Verurteilungen für den gleichen Zeitraum wie folgt:

Delikt/Jahre	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Amtsmissbrauch (Artikel 312 StGB)	4	3	0	0	1	0	1	0	1	2
Urkundenfälschung im Amt (Artikel 317 StGB)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1

Eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft vom 27. November 1996 hat ergeben, dass zum Zeitpunkt der Anfragebearbeitung auf sämtlichen Bezirksanwaltschaften, mit Ausnahme des Bezirkes Zürich, keine Strafuntersuchung im Bereich «Korruption» geführt werden. Die Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich habe sich in den letzten Jahren mit der Untersuchung der Zürcher Klärschlammaffäre beschäftigt. In der Bezirksanwaltschaft II für den Kanton Zürich werde eine Untersuchung wegen Korruption im Zusammenhang mit Computerbeschaffungen an der ETH geführt. Die Bezirksanwaltschaft Zürich habe das umfangreiche Verfahren gegen Raphael Huber und

Mitangeklagte sowie zwei weitere Strafverfahren betreffend Unregelmässigkeiten bei der Fremdenpolizei und beim Strassenverkehrsamt geführt. Strafverfahren, welche die Bereiche Bauwesen und Vergabungen betreffen würden, seien bisher nicht erfolgt. Die Feststellungen der Staatsanwaltschaft zu den Bereichen Bauwesen, Vergabungen, Aufenthaltsbewilligungen und Führerausweisentzüge entsprechen denjenigen der Baudirektion sowie der Polizeidirektion. Keine der Fachdirektionen wie auch die für das Personalwesen zuständige Finanzdirektion ist mit Ausnahme von wenigen – bekannten – Einzelfällen bis heute in der Praxis mit dem Problemkreis «Korruption» konfrontiert worden.

Das vorerwähnte Zahlenmaterial und die eingeholten Fachmeinungen lassen den Schluss zu, dass grundsätzlich in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich das Problem «Korruption» zumindest in quantitativer Hinsicht nicht als gravierend bezeichnet werden kann. Im Vergleich mit Zahlen anderer Deliktskategorien spielen Korruptionsstraftaten in der Tat keine wesentliche Rolle, auch wenn das Medienecho auf Einzelfälle aus verständlichen Gründen sehr gross ist. Die Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» des Bundes kam in ihrem Bericht zum gleichen Schluss.

D. Obwohl statistisch kein negativer Trend ersichtlich ist und die Verurteilungen wegen Korruptionsdelikten anzahlmässig gering sind, ist das Phänomen der Korruption ernst zu nehmen und mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Zum einen muss, wie in anderen Bereichen der Kriminalität, von einer Dunkelziffer ausgegangen werden. Zum anderen sind nicht nur die mit der Korruption verbundenen materiellen Schäden, sondern auch die nicht quantifizierbaren immateriellen Auswirkungen erheblich. Nur schon wenige Fälle von Korruption beeinträchtigen das Vertrauen in den Staat, bewirken eine Zunahme der Staatsverdrossenheit und letztlich auch einen Verlust an Rechtstreue.

Dem Phänomen der Korruption kann in erster Linie mit einer geeigneten Organisationsstruktur und präventiven Massnahmen vor allem im Personalbereich begegnet werden. Im Sinne der generellen Prävention muss zweifellos ein Hauptaugenmerk auf die sorgfältige Selektion des Personals, auf qualifizierte, motivierende und die Identifikation mit dem Arbeitsplatz fördernde Führungsarbeit sowie allgemein auf die Pflege der Betriebskultur gerichtet werden. Qualifiziertes, motiviertes und zufriedenes Personal dürfte den besten

Schutz gegen die Korruptionsversuchungen bieten, die in einem Klima von Verunsicherung und Demotivation besser gedeihen mögen, jedoch auch dann nur, wenn zusätzliche, spezifisch individuelle Faktoren hinzukommen. Die heutigen Anstellungsbedingungen des Staatspersonals sind trotz der erschwerten finanzpolitischen Rahmenbedingungen insgesamt fortschrittlich und gut. In struktureller Hinsicht ist festzustellen, dass in zahlreichen Geschäftsfällen der Direktionen mehrstufige Verfahren (Sachbearbeitungsstufe, Vorgesetztenstufe, eventuell Stufe Direktionsvorsteherin oder Direktionsvorsteher) Platz greifen, so dass die Möglichkeit einer übermässigen Einflussnahme eines einzelnen Beamten oder einer einzelnen Beamtin grundsätzlich ausgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für Bewilligungsverfahren als auch für Kreditverfügungen und Vergabungen. Zum Vergabungsverfahren ist anzumerken, dass das neue Submissionsrecht zusätzlich die bisher nicht gegebene Möglichkeit eines Rechtsmittels an eine unabhängige Gerichtsstanz (Verwaltungsgericht) und somit eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit eröffnet. Gut ausgebaute interne und externe Revision hat eine präventive Wirkung gegenüber der Korruption und würde die rasche Aufklärung entsprechender Verfehlungen fördern. Ebenso haben die im Rahmen der Verwaltungsreform wif! einzuführenden Controlling-Instrumente wie Steuerung, Planung und Berichtswesen eine präventive Wirkung, wird doch dadurch die Transparenz des Verwaltungshandelns erhöht und korruptes Handeln erschwert.

Nicht nur in der Prävention, sondern auch in der Bekämpfung der Korruption könnten insbesondere auf dem Gebiet des Strafrechts in gesetzgeberischer Hinsicht Optimierungen erzielt werden. Die Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» des Bundes empfiehlt, dass für die Annahme von Geschenken ein neuer Straftatbestand geschaffen werden sollte sowie für bestehende Korruptionstatbestände der Geltungsbereich erweitert, die Strafdrohung erhöht und damit teilweise auch die Verjährungsfristen verlängert werden sollten. Diese an den Bundesgesetzgeber gerichteten Forderungen werden auch vom Regierungsrat unterstützt.

Infoblatt zur Westumfahrung (KR-Nr. 335/1996)

Peter F. Biemann (CVP, Zürich) hat am 18. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem «Tages-Anzeiger» vom 8. November war zu entnehmen, dass das kantonale Tiefbauamt die Bevölkerung der Gemeinden Aesch, Urdorf, Uitikon, Wettswil und Stallikon sowie der Zürcher Stadtkreise 2 und 3 mit einem Infoblatt über den Bau der Westumfahrung orientieren will. Die Auflage dieses halbjährlich erscheinenden Blattes soll 65'000 Exemplare betragen. Pro Ausgabe werden zu Lasten des Baukredites Kosten von 20'000 Franken erwähnt.

Angesichts der knappen finanziellen Mittel, welche für Bau und Unterhalt von Verkehrsbauten zur Verfügung stehen, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wird dieses Infoblatt gesamthaft erscheinen?
2. Wird dieses Infoblatt durch Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamtes oder extern redigiert?
3. Was erwartet das kantonale Tiefbauamt von Publikationen bezüglich Baugeschichte, Archäologie, Geologie, Umwelt, Menschen und so weiter?
4. Wie sieht die Vollkostenrechnung der 20'000 Franken im Detail (Redaktion, Produktion, Vertrieb) aus?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Das vom Tiefbauamt des Kantons Zürich herausgegebene Informationsblatt «N4/N20-INFO Westumfahrung Zürich» wurde erstmals im Oktober 1996 in einer Auflage von 65'000 Exemplaren an alle Haushaltungen in den Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Urdorf, Uitikon, Wettswil a.A. und Stallikon sowie in den Zürcher Stadtkreisen 2 und 3 versandt. Mit dem Informationsblatt, das während der Bauzeit der Westumfahrung jährlich zweimal erscheinen soll, wird einem ausgewiesenen Bedürfnis der vom Autobahnbau betroffenen Bevölkerung nach Information Rechnung getragen. Frühere Erfahrungen bei Grossbaustellen haben gezeigt, dass weite Bevölkerungskreise, über die in den Informationspavillons angebotenen Informationen hinaus Wissenswertes zum Bau beziehungsweise zum Bauvorgang erfahren möchten. Durch entsprechende Publikationen kann ein besseres Verständnis und eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Die zahlreich eingegangenen Reaktionen zur ersten Ausgabe des Informationsblattes bestätigen diese

Erfahrungen und zeigen, dass die getroffene Themenauswahl richtig war. Die Herausgabe des Informationsblattes wird vom Bundesamt für Strassenbau ausdrücklich begrüsst.

Das Informationsblatt wird durch einen Mitarbeiter des Tiefbauamtes gestaltet und redigiert. Die Kosten für Konzept, Layout und Redaktion betragen samt Nebenkosten 7000 Franken, jene für Produktion und Vertrieb 25'000 Franken. Die Kosten pro Ausgabe belaufen sich somit auf jeweils 32'000 Franken. Sie werden dem Objektkredit N4/N20 mit einer Bausumme von 2,85 Milliarden Franken belastet und damit zu 80 Prozent vom Bund und zu 20 Prozent vom Kanton getragen. Angesichts der Dimensionen des Grossprojektes Westumfahrung Zürich und der Vielzahl der davon betroffenen beziehungsweise daran besonders interessierten Personen sind die Kosten verhältnismässig und gerechtfertigt.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Das Protokoll der 93. Sitzung des Kantonsrates vom 20. Januar 1997, 8.15 Uhr.

Rücktritt eines Kommissionsmitglieds

Thomas Dähler (FDP, Zürich) teilt mit Schreiben vom 3. Februar mit: «Wie jeder andere Mensch, verfügt auch ein Milizpolitiker über ein wöchentliches Zeitbudget von sieben mal vierundzwanzig Stunden. Wenn die Erkenntnis vorliegt, dass die zeitliche Beanspruchung durch Familie, Beruf, Politik und für die Pflege persönlicher Bedürfnisse aufsummiert die vorhandene Zeit und Kraft übersteigen, ist die Zeit gekommen, Konsequenzen zu ziehen.

Ich erkläre deshalb mit dem heutigen Datum meinen Rücktritt als Präsident und als Mitglied der Redaktionskommission des Zürcher Kantonsrates.

Für die stets kooperative Zusammenarbeit geht mein Dank an die Kolleginnen in der Redaktionskommission – auf eine geschlechtsneutrale Formel kann ich in diesem speziellen Fall ausnahmsweise verzichten – und wünsche ihnen bei ihrer nicht immer einfachen Arbeit weiterhin Geduld und Gleichmut.»

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich danke Herrn Dähler für die geleistete Arbeit, auch bis zum Schluss beim Steuergesetz, und beauftrage die IFK mit der Besetzung der Nachfolge.

2. Beschluss des Kantonsrates betreffend Tramanschluss Messe Zürich; Objektkredit (Antrag des Regierungsrates vom 8. November 1996 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 5. Dezember 1996)

3540

Dr. Andreas Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon), Präsident der Verkehrskommission: Die Verkehrskommission beantragt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, auf die Vorlage 3540, Tramanschluss Messe Zürich, einzutreten und den Objektkredit von 11,73 Millionen Franken zu genehmigen.

Gesetzliche Grundlage des Beschlusses ist Paragraph 4 des Personenverkehrsgesetzes. Gemäss diesem gewährt der Staat Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, welche in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbundes das Verkehrssystem und den Betrieb erweitern oder verändern. Der Mittelverteiler Glattal wurde im Kantonalen Richtplan provisorisch festgelegt. Damit ist die Übereinstimmung mit der Angebotsplanung vorerst gegeben. Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 3521 beantragt, den Kantonalen Richtplan, respektive den Verkehrsplan, dahingehend zu präzisieren, dass der bisher provisorisch festgelegte Mittelverteiler Glattal als sogenannte Stadtbahn definitiv örtlich wie folgt festgelegt wird: In Dübendorf, entlang der Zürich- und der Ringstrasse, in Kloten bis zum Industriegebiet Dorfneest und in Oerlikon entlang der Wallisellen- und der Thurgauerstrasse. Das Büro des Kantonsrates hat die Vorlage 3521 der Raumplanungs- und der Verkehrskommission zur Vorberatung überwiesen. Diese beiden Kommissionen stimmen materiell mit der Vorlage überein. Die Raumplanungskommission hat an ihrer letzten Sitzung einen Eintrag in den Planungsbericht über eine spätere Verlängerung nach dem Bahnhof Bassersdorf beschlossen; nachzulesen in der Vorlage 3521a. Die Raumplanungskommission muss die jetzt bereinigte Vorlage einer öffentlichen Planaufgabe unterbreiten, bevor der Kantonsrat, vermutlich im Herbst 1997, nach erfolgter Anhörung,

in die Vorlage 3521 als letzte Instanz entscheiden kann. Dies der planerische Rahmen.

Die Messe Zürich wird ihren Neubau im Herbst 1998, unmittelbar östlich des Hallenstadions, beziehen. Auf diesen Termin hin sollen die Messe, das Hallenstadion und der Stadthof 11 an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Dies wird durch eine erste Etappe des Mittelverteilers Glattal geschehen. Die Tramlinie 11 soll um 400 Meter vom Albert Näf-Platz bis zum Hallenstadion verlängert werden. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) können diese Verlängerung im Normalbetrieb ohne wesentliche Zusatzkosten betreiben, da keine zusätzlichen Fahrzeuge notwendig werden und zeitlich die heutige Reserve in Oerlikon für diese Zusatzstrecke ausreicht. Die VBZ erwarten von dieser Verlängerung einen Kostendeckungsgrad von 75 Prozent.

Von den Gesamtkosten von 13,62 Millionen Franken hängen 11,73 Millionen Franken unmittelbar mit dem öffentlichen Verkehr zusammen und stellen somit den durch den Kanton zu finanzierenden Anteil dar. Der Betrag erscheint für diese kurze Distanz sehr hoch, ist aber bedingt durch das Abzweigungswerk beim Albert Näf-Platz, durch die Wendeschleife vor dem Hallenstadion und durch die Leitungsverlegungen, welche vom Trambau herrühren. Der Grundsatz gilt, dass keine Werkleitungen unter einem Trassee des Trams liegen können. Die beantragte Gleisverlängerung wird an das bestehende Tramdepot Oerlikon der VBZ angeschlossen, wodurch betriebliche Flexibilität bei Spitzenbelastungen erreicht wird.

Anzumerken ist ferner, dass die Stadt beabsichtigt, die Wallisellenstrasse zwischen Albert Näf-Platz und Hallenstadion als Fussgängerzone auszuschildern.

Bei der Festlegung des Trassees wurden sowohl die Anliegen des privaten Verkehrs und der Fussgänger als auch die Wünsche der Anwohner berücksichtigt. Diese Anliegen wurden am sogenannten Runden Tisch Oerlikon repräsentiert. Erwogen wurde eine Linienführung nur in der Wallisellenstrasse mit einer Haltestelle unmittelbar vor der Messe und einer Wendeschleife ungefähr 200 Meter weiter östlich. Erwogen wurde auch eine ovale Wendeschleife entlang der Thurgauerstrasse seitens zum Hallenstadion. Die Linienführung in der Wallisellenstrasse entspräche nicht dem Trassee des Mittelverteilers und käme deshalb nur in den Genuss von teilweiser

kantonalen Finanzierung. Die ovale Wendeschleife seitwärts zum Hallenstadion wird von der Kantonspolizei aus Sicherheitsüberlegungen abgelehnt.

Die Verkehrskommission hat an ihrer letzten Sitzung darauf verzichtet, die Varianten im Detail zu evaluieren. Sie erachtet dies im Rahmen des New Public Management nicht als ihre primäre Aufgabe, insbesondere nachdem sich Stadt und Anwohner klar zur beantragten Variante geäußert haben.

Ich möchte an dieser Stelle den Organen der Volkswirtschaftsdirektion des Zürcher Verkehrsverbundes und den VBZ danken. Sie haben uns über die Vorlage adäquat informiert. Gegenüber den VBZ möchten wir anregen, dass sie uns frühzeitig über den Entscheidungsprozess informieren, damit wir auf Interventionen seitens besorgter und bewegter Bürger und Kollegen gewappnet sind.

Die grosse Mehrheit der Verkehrskommission hat Eintreten und Zustimmung beschlossen. Namens der Verkehrskommission und der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Willy Ger mann (CVP, Winterthur): Die CVP stimmt dem Objektkredit zu, obwohl wir unvollständig dokumentiert an die Behandlung des Geschäftes in der Verkehrskommission herangehen mussten. Wir hatten keinen einzigen Plan.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich bei einer Vorlage, bei der die Stadt Zürich die Federführung hatte, ein ungutes Gefühl habe. Aber wir akzeptieren den Zeitdruck. Wir anerkennen auch, dass sich in der Stadt Zürich alle Betroffenen, inklusive die Quartiervereine, am runden Tisch auf das vorliegende Projekt einigten.

Die CVP ist der Meinung, dass das mit dem ÖV eher schlecht erschlossene Messegelände bis zur Eröffnung der Zürcher Messe mit dem Tram erschlossen sein sollte. Wir knüpfen an unsere Zustimmung folgende fünf Erwartungen und Bedingungen:

1. Das Messetram darf kein Präjudiz für den Mittelverteiler Glattal schaffen, was den Betreiber betrifft.
2. Der bestehende, strassengebundene öffentliche Verkehr – in diesem Falle sind es die Busse – darf durch das Tram nicht benachteiligt werden. Erforderlich ist dazu ein weiträumiges, integriertes

Verkehrsmanagement, vor allem in Richtung Glattal. Sonst wären Verkehrszusammenbrüche an mehreren Knoten zu erwarten, wobei auch der Bus betroffen wäre. Mit der vorgeschlagenen Linienführung erfordert das Tram nämlich relativ viel Lichtsignal-Kapazität.

3. Die Fussgängerströme zum Messegelände dürfen durch das Tram nicht benachteiligt werden. Das neue Tram könnte die heutigen Fussgängerströme in der Spitze nie aufnehmen.
4. Die Möglichkeiten der S-Bahn bis Oerlikon als wichtiger Zubringer zur Messe, insbesondere bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen mit einer kurzen und hohen Spitzenbelastung, müssen optimal genutzt werden. Das neue Tram als Messezubringer soll also vor allem zwischen dem Bahnhof Oerlikon und dem Messegelände eingesetzt werden.
5. Eine rückwärtige Erschliessung des Messegeländes durch den strassengebundenen öffentlichen Verkehr vom Glattal und insbesondere auch vom Bahnhof Stettbach her, wurde bisher nicht studiert, muss aber ebenfalls im Zusammenhang mit einer Busbevorzugung durch ein Verkehrsmanagement in Erwägung gezogen werden. Das betrifft aber weniger die Stadt Zürich als den ZVV.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen. So oder ähnlich soll sich einmal Bismarck geäussert haben. Das besondere dabei ist wohl, aus all dem Wünschbaren und Denkbaren das Notwendige herauszuarbeiten und es auf den Punkt zu bringen. Dies gilt für die Politik generell, besonders aber für die Verkehrspolitik. Mit dem vorliegenden Projekt für den Anschluss der neuen Messe Zürich an das Tramnetz ist bis jetzt ein solches politisches Kunststück gelungen. In einem zweijährigen Planungsprozess, in dem verschiedene Fachabteilungen der Stadt und des Kantons, aber auch die Vertreter der betroffenen Bevölkerung und des Gewerbes eingebunden waren, ist diese nun vorliegende, unter etlichen Varianten, eine optimale und termingerecht zu realisierende Lösung erarbeitet worden. Der Präsident hat schon einige Details erwähnt, ich brauche dies hier nicht mehr zu wiederholen. Den entscheidenden Schlusspunkt hat nun der Kantonsrat zu setzen.

Die SP-Fraktion tritt einhellig für die Vorlage ein und empfiehlt, mit der Verkehrskommission, dem Objektkredit zuzustimmen.

Es gibt drei gewichtige Gründe hierfür:

1. Die Tramverbindung soll gleichzeitig mit der neuen Messe Zürich eröffnet werden, damit der Besucherverkehr vom ersten Tag an überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr abgewickelt werden kann.
2. Gleichzeitig mit dem Bau der Tramverlängerung soll die Wallisellenstrasse als attraktive Fussgängerachse gestaltet und ebenso zur Eröffnung der Messe Zürich fertiggestellt werden.
3. Mit der Tramverlängerung zum Hallenstadion Zürich wird gleichsam die Basisstrecke für die künftige Stadtbahn im Glattal, den sogenannten Mittelverteiler, gelegt.

Zum Ersten: Es liegt im gemeinsamen Interesse der Stadt Zürich und der umliegenden Stadtquartiere, aber auch der Leitungsgremien von Messe Zürich und Hallenstadion, dass das Mobilitätsverhalten der Besucher von Anfang an zur Benützung des öffentlichen Verkehrs angeregt wird. Immerhin sind es jährlich etwa 2 Millionen Besucher der Messe Zürich, des Hallenstadions und der umliegenden Sporteinrichtungen, die in diesen Raum reisen. Eine wesentliche Voraussetzung ist die attraktive und direkte Anbindung an das Hauptverkehrsnetz der Stadt, also an das Tramnetz, und an die S-Bahn. Nach Angaben des Stadtrates sollen dank der Anbindung an das Tram dann bis zu 56 Prozent der Besucher, das sind etwa 12 Prozent mehr, mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Es ist daher der erklärte Wille des Gemeinderates und der Vertreter der betroffenen Stadtquartiere Oerlikon, Seebach und Affoltern, mit der Messe Zürich gleichzeitig die Tramverlängerung in Betrieb zu nehmen. Auch erging ein Auftrag an die Fachabteilungen, nach einer entsprechenden Lösung zu suchen.

Der Stadtrat hat im Juni das Projekt genehmigt. Er hat den Kredit bewilligt und Antrag an die Kostengutsprache an den ZVV gestellt. Das Bundesamt für Verkehr hat mittlerweile die Plangenehmigungsverfügung erlassen.

Zum Zweiten: Mit dem Bau der Tramverlängerung wird die Wallisellenstrasse vom Zentrum Oerlikon zum Hallenstadion und zur Messe Zürich in eine attraktive Fussgängerachse, sozusagen in einen Boulevard, umgestaltet. Auch dies ist der Wille des Gemeinderates und

des Quartiers Oerlikon, der Messe und des Hallenstadion und des Stadtrates. Der Kredit dafür wurde vom Gemeinderat bewilligt. Eine Verzögerung oder gar Blockierung des Tramprojekts würde unweigerlich auch die Fertigstellung der Fussgängerachse und die Gestaltung der Umgebung der Messe Zürich auf den Zeitpunkt ihrer Eröffnung verunmöglichen. Die neue Messe Zürich würde dann gleichsam inmitten einer Baustelle eröffnet werden, und dies käme dann wahrlich einem Schildbürgerstreich gleich.

Drittens: Im Juni 1996 hat die Behördendelegation Öffentlicher Verkehr im mittleren Glattal entschieden, den Mittelverteiler als meterspurige Stadtbahn kompatibel zum Tramsystem auszuführen. Ein triftiger Grund dafür war, dass diese Lösung vorgesehen ist, um den Mittelverteiler vom Bahnhof Oerlikon über die Messe Zürich in Richtung Zürich Nord, Glattal zu führen. Damit denkt man, einen direkten Anschluss an das mittlere Glattal zur Messe Zürich herzustellen.

Die Tramverlängerung ist gleichsam also auch das Basiselement des künftigen Mittelvertailers, des künftigen öffentlichen Verkehrs im mittleren Glattal. Sie ist somit als erste Etappe zu verstehen. Gemäss Luftprogramm 96 ist vorgesehen, im Verlaufe von 1997 mit den Projektierungsarbeiten für dieses neue Verkehrssystem zu beginnen.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auch dem Kantonsrat daran gelegen sein müsste, dass die Messe Zürich, der attraktive und direkte Tramanschluss und die einladende Fussgängerachse, als zusammenhängendes Ganzes, zum vorgesehenen Zeitpunkt, im Herbst 1998, der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die vorliegende Lösung bietet dafür Gewähr.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Den Fünfer und das Weggli haben wollen – unter dieses Motto kann man diese Vorlage stellen, auch wenn es dereinst die Tramlinie Nummer 11 ist, die dann ins Messezentrum führen wird. Warum der Fünfer und das Weggli? Ganz einfach deshalb, weil die Tramlinie 11 mit dieser Verlängerung einerseits die Messe Zürich erschliesst und andererseits einen idealen Verknüpfungspunkt zum Mittelverteiler Glattal darstellt.

Nun, die Zahl 11 hat es ein bisschen in sich: Die ganze Angelegenheit soll für 400 Meter 11 Millionen Franken kosten, und dann stellt sich die

besorgte Bürgerin und der besorgte Bürger die Frage, warum eine derart kurze Strecke soviel kostet. Hier muss ich einfach zu bedenken geben, dass verschiedene, stark verteuernde Elemente eine Rolle spielen. Auf der einen Seite braucht es beim Albert Näf-Platz sehr ausgedehnte Weichenverbindungen. Ich habe schon an anderer Stelle erklärt, dass der Einbau von Weichen bei Schienenfahrzeugen oder bei den Gleisen eine sehr, sehr teure Investition ist. Das ist das eine Element. Zum Zweiten verlaufen im Moment die Wasser-, Elektrizitäts- und anderen Leitungen ausgerechnet unter dem Trasse der künftigen Tramlinie 11. Das bedeutet, dass diese Leitungen verschoben werden müssen. Daraus wird ersichtlich, dass dieser Preis von 11 Millionen angemessen ist.

Noch eine Bemerkung zur Möglichkeit der Kapazitätsbewältigung: Dadurch, dass die Ausfahrt des Tramdepots Oerlikon ebenfalls an die neue Linie angeschlossen wird, wird es möglich sein, innert kürzester Zeit sehr grosse Besuchermengen zu bewegen. Wir werden also durchaus in der Lage sein, diese Funktion zu erfüllen.

Es ist gesagt worden, es seien wenig Pläne vorgelegt worden. Das mag zutreffen. Auf der anderen Seite möchte ich aber zu bedenken geben, dass keine kantonsrätliche Kommission einen neuen Variantenvergleich, bei welchen Vorhaben auch immer, vorzuziehen hat. Sonst werden die Wege nämlich noch länger und alles wird noch komplizierter. Die vorliegende Lösung – das haben nachfolgende Abklärungen gezeigt – ist unter verschiedenen Vorschlägen ausgewählt worden und kann sicher als optimale Lösung dargestellt werden. In diesem Sinne kann man eben wirklich, im positiven Sinne, vom Fünfer und dem Weggli sprechen.

Es geht uns darum, dass zur Messeeröffnung, und kein Tag später, das Tram fährt. Ich wünsche mir, dass die Eröffnungsfeierlichkeiten so vonstatten gehen, dass die Gäste mit einem Eröffnungstram zu dieser Feier kommen. Deshalb liegen weitere Verzögerungen nicht drin. Es ist eine gute Lösung, die EVP-Fraktion wird ihr zustimmen und hofft, der übrige Rat werde dies auch tun.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Die Hauptargumente, die für dieses Messetram sprechen, sind bereits alle erwähnt. Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Ein einziger kritischer Punkt in dieser Vorlage bleibt für mich die Tatsache, dass seit der Erstellung des Kostenvoranschlags bald eineinhalb Jahre

vergangen sind und wir noch immer nicht wissen, wie die Vorteilsabgeltung der Stadt Zürich, bezüglich Werkleitungen, vonstatten gehen soll. Das ist für mich der einzige kritische Punkt. Ansonsten beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesem Kredit zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist wahrscheinlich aktenkundig, dass ich als einziger die Vorlage in der Kommission abgelehnt habe. Dies habe ich gewiss nicht deshalb getan, weil ich gegen das Messetram wäre und erst recht nicht deshalb, weil ich gegen den öffentlichen Verkehr wäre. So wie uns das Projekt präsentiert wurde, und präsentiert wird, fühle ich mich, um ehrlich zu sein, ganz einfach über den Tisch gezogen. Ich bin nicht sicher, ob dieses Projekt dem öffentlichen Verkehr dient oder vielmehr der VBZ und einigen Protagonisten von hüten und drüben. Fragen sind offenbar nicht sehr erwünscht. Das zeigt sich in der Art, wie mit der Kommission umgegangen wurde. Immerhin ging es um eine Kommission, die sich letztlich mit einem fast 12 Millionen Franken schweren Kredit beschäftigte, einem Kredit der schliesslich bewilligt werden sollte. Zeit darf man sich nicht nehmen. Wir haben jetzt einen knappen Monat verstreichen lassen seit die Vorlage zuhanden des Kantonsrates vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Vorher hatte man 2 Jahre Zeit, in anderen Kreisen zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen.

Es ist mir auch noch nie passiert, dass ich zur Vorberatung eines 11-Millionenentscheides gerade die Informationen aus dem Amtsblatt zur Verfügung hatte und an der Kommissionssitzung mit drei billigen Hellraumprojektorfolien abgespeist wurde. Die Fragen, die ich spontan stellen konnte, wurden aus meiner Sicht ungenügend beantwortet und auch das ehrliche Bemühen, weitere Argumente für diese Vorlage zu erhalten, haben eher das Gegenteil erreicht. Aber offensichtlich ist dieses Vorgehen für zehn Kommissionsmitglieder in Ordnung, und ich bin derjenige, der sich irrt. Dennoch will ich meine offenen Punkte hier darlegen.

Dem unvorbereiteten Betrachter der Vorlage, der über minimale Ortskenntnisse verfügt, fällt zuerst die Lage der Wendeschleufe auf. Eingequetscht zwischen Hallenstadion, Thurgauer- und Wallisellenstrasse, dort wo heute die Halle 6 steht, soll neu die Wendeschleufe gebaut werden. Neben dem städtebaulich fragwürdigen Aspekt ist festzustellen, dass sich vor allem in dieser Ecke der ganze Verkehr in

und um die Messe herum abspielt. Wer heute vom Bahnhof Richtung Messe, Hallenstadion geht, überquert diesen Stadthof 11 und läuft auf direktem Wege in diese Wendeschlaufe hinein. Als Planer habe ich gelernt, dass es bei Beginn der Erarbeitung eines Projekts darum geht, Nutzungen optimal nebeneinander zu koordinieren und zu plazieren. Was hier veranstaltet wird, ist ein erhöhtes Konfliktpotential an der kritischsten Ecke der Kreuzung. Ich begreife nicht, weshalb dies geschehen muss. Als Messegänger gehe ich genau dann über die Strasse, wenn das Tram in die Schlaufe hineinfährt. Dort sind auch Busse, die von der Messe rechts Richtung Thurgauerstrasse abbiegen und Autos, die sich auf der Kreuzung bewegen. Letztlich denke ich, ist dies nicht sehr gut überdacht.

Der zweite Aspekt betrifft die Wendeschlaufe, die in einer Rechtskurve angelegt wird. Das ist an sich ja eine gute Überlegung, da das Fahrpersonal dann die Führung überblicken kann. Doch führt dies dazu, dass sich die Tramschienen genau auf der Kreuzung überschneiden, was die Kapazität des öffentlichen Verkehrs auf der Kreuzung massiv schmälert. Auch hierzu habe ich noch keine Gegenargumente gehört. Dann nützt es auch nichts, dass das Tramdepot in unmittelbarer Nähe liegt, wichtig ist, dass die Kreuzung nicht im nötigen Ausmass befahren werden kann – vor allem wenn der Herr Präsident als ersten Punkt die Probleme des privaten Verkehrs nennt.

Wie wird es einmal aussehen, wenn die Flughafenbahn ausfährt? Auch auf diese Frage habe ich keine Antwort erhalten. Diese Bahn würde dann ja von der Messe zum deklarierten Intercity-Bahnhof des Glattals, nämlich zum Flughafenbahnhof. Es wird ja auch klar sein, dass – wenn schon Extratrams fahren – auch Extratrams in Richtung Flughafen fahren werden. Einerseits bietet aber die Wendeschlaufe keine Kapazität für solche Trams. Andererseits ist es mit dieser Art von Schlaufe wirklich schwierig, diesen Anschluss zu bewerkstelligen. Wenn dieses Tram also innert der geplanten 10 Jahre kommen sollte, scheint es, dass bereits wieder beachtliche Umbauarbeiten anstehen werden. Es ist also so, dass bei Veranstaltungen die Wendeschlaufe zu klein ist, Wartezeiten ergeben sich, meinen Berechnungen zufolge, in der Grössenordnung von 3 bis 5 Minuten bis wieder ein Tram wegfahren kann. Meines Erachtens sind Sonderkurse, wie es sie in anderen Städten bei Grossanlässen gibt, nämlich dass man beispielsweise den Siebner, Vierzehner oder sogar den Fünfzehner als Extratram

vom Hallenstadion aus wegfahren lässt, schon gar nicht denkbar. Dafür ist dieses Projekt im Normalbetrieb überrissen. Zwei Stationen werden gebaut, die – ausser bestenfalls während der Messe – effektiv überhaupt nichts erschliessen. Die naheliegenden Quartiere sind bereits erschlossen. Das Tram erschliesst weder ein Wohnquartier, weder ein Arbeitsplatzgebiet und nicht einmal die Freizeitanlagen, die hinter dem Hallenstadion liegen. Diese sind mit den heutigen Busverbindungen nämlich besser erschlossen. Die Tramschleife ist vom Hallenbad und von der Eishalle zu weit entfernt.

Fraglich ist letztlich auch, ob wirklich gleich viele Trams die neue, in der Vorlage deklarierte Strecke bewältigen können. Der Kostendeckungsgrad würde dann ganz massiv zusammensinken. Es ist meines Erachtens schwierig, die Wartezeit der Trams in der Rehalp zu kürzen, weil damit heute bestehende Anschlüsse der Tramlinie 11 an andere Tramlinien im Gebiet Bellevue und Hauptbahnhof massiv tangiert werden.

Auf all diese Fragen hat auch der Brief der VBZ, der offenbar durch VÖV-Präsident Schreiber veranlasst wurde, keine Antworten gegeben. Ich schliesse daraus, dass gerade in jener Volkswirtschaftsdirektion, wo grossartig von Standortmarketing die Rede ist und Zürich international vermarktet werden soll, das Aushängeschild Zürich mit der Messe und dem Hallenstadion durch ein äusserst provinzielles und kleinmütiges Projekt angepriesen und erschlossen werden soll. Dies ist eine strategische Aussage, die überhaupt nicht den Intentionen des New Public Management widerspricht. Aber ich bin froh, dass dieser Standortmarketinggeschichte der Kredit gekürzt wurde. Mit solchen Lösungen, wie wir sie hier vor uns haben, ist es ja doch besser, wenn man weiterhin zu Fuss vom Bahnhof Oerlikon zur Messe geht.

Es ist angetönt worden, dass es grosszügige Lösungen gäbe. Die grosszügigste und sinnvollste Lösung wurde in zwei Studien dargelegt. Die eine stammt von der Messe Zürich, die andere wurde von der Stadt Zürich in Auftrag gegeben. Diese zwei Studien sagen, dass es am sinnvollsten wäre, mit dem Tram in die Wallisellenstrasse hineinzufahren, bei den Tennisplätzen, wo man auch ein neues Quartier erschliessen könnte, zu wenden und dann die Trams, die in genügender Anzahl vorhanden sein könnten, vor der Messe, vor dem Hallenbad und vor der Eishalle aufstellen zu können, so dass auch im Tagesbetrieb diese Trams etwas nützen. Es gibt auch im Bereich des Hallenstadions, dort

wo die jetzige Schlaufe angelegt wird, ein Projekt, das mich persönlich mehr überzeugt, das ich aber leider mit niemandem diskutieren konnte. Deshalb konnte mir auch niemand erklären, weshalb dieses Projekt schlechter abschneidet als dasjenige, das ich jetzt kritisiert habe. Offenbar sind solche, die dieses sagen, nur Spielverderber. Ich selber kann zu dieser Vorlage nicht Ja sagen, ich werde mich der Stimme enthalten.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Der LdU wird diesem Kredit geschlossen zustimmen.

Mit Genugtuung darf ich hier anmerken, dass der LdU, und insbesondere der LdU des Kreises 11, mit meinem Vorgänger Hansruedi Winkelmann seit Jahrzehnten für die Tramverlängerung hinunter zur Messe an vorderster Front gekämpft hat. Dies hat sie gegen den damaligen Widerstand aller Parteien – insbesondere auch gegen den Widerstand der SP – getan.

Nicht zuletzt, das darf man hier sicher auch bemerken, ist die jetzige Vorlage auch der Arbeit am Runden Tisch zu verdanken, die in der «Nordstadt», wie Hansruedi Winkelmann zu sagen pflegte, von einer überparteilichen Arbeitsgruppe geleistet wurde.

Dann möchte ich hier aber auch noch auf die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage betreffend Zweirichtungstrams hinweisen. Dort hat der Regierungsrat bemerkt, dass die Verlängerung des Messetrams «nur» 3 bis 4 Prozent billiger käme, stände ein Zweirichtungstram zur Verfügung. Immerhin wäre das eine Einsparung von einer halben Million Franken, und wenn ich mich an die Krämerei der letzten Budgetdebatte erinnere, ist dies beachtenswert. Im Übrigen ist mir aufgefallen, dass der Landverschleiss, den eine Tramschlaufe beansprucht, nicht mit eingerechnet worden ist. Also dürften sich die 3 bis 4 Prozent noch einmal ein wenig erhöhen. Doch anscheinend, so jedenfalls die Antwort des Regierungsrates, hat man den Systemwechsel von einem Einrichtungstram auf ein Zweirichtungstram sehr intensiv untersucht. Aufgrund dieser intensiven Abklärungen ist man zu negativen Ergebnissen gekommen. Selbstverständlich habe ich mich, nachdem ich die Antwort des Regierungsrates erhalten hatte, bei Herrn Küenzi, dem Chef der VBZ, erkundigt und um gründliche Abklärungen gebeten. Herr Küenzi konnte mir diese Untersuchungen

nicht bieten. Sie werden verstehen, dass ich daraus meine eigenen Schlüsse ziehen werde.

Wie dem auch sei, ich mache den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass in der Stadt Zürich, gemäss regionalem Richtplan, noch mindestens vier weitere Tramschlaufen geplant sind, und dass dann die planerischen Probleme verstärkt auftreten werden. Es sind bei Tramverlängerungen auch eine Reihe von Tramschlaufen geplant. Auch dort wird sich zeigen, wie die Planung vorangeht. Die Frage nach dem Landerwerb steht nochmals auf einem anderen Papier geschrieben. Ich bitte deshalb Herrn Regierungsrat Homberger, zumindest darüber nachdenken zu lassen, ob man auf Linien mit kritischen Endstationen Zweirichtungstrams einführen könnte. Es gibt auch andere Städte in Europa, wo Einrichtungstrams und Zweirichtungstrams nebeneinander fahren. Dort gibt es offensichtlich keine Probleme.

Beim Messetram sind beim jetzigen Planungsstand auch noch nicht alle Probleme gelöst. Ich teile die kritischen Bemerkungen Felix Müllers. Vor etwa 4 Wochen ist am runden Tisch ein neuer, bedeutend überzeugenderer Vorschlag für die Tramendschlaufe bei der Messe diskutiert worden. Ich hoffe, dass man bei den zuständigen Stellen darauf zurückkommen wird.

Auf keinen Fall aber, davon ist der LdU überzeugt, soll nun das Projekt gefährdet werden. Wir sind der Überzeugung, dass in erster Linie ein gutes Leistungsangebot beim öffentlichen Verkehr die Leute davon überzeugen wird, dass es bequemer, risikoärmer und lustvoller ist, mit dem ÖV zu fahren als mit dem Auto.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte vorausschicken, dass ich dieser Vorlage positiv gegenüberstehe, möchte aber noch eine Bemerkung zuhanden des Protokolls anbringen. Sie wissen vielleicht, dass für dieses Messetram kein Budgetkredit zur Verfügung steht. Der Regierungsrat hat mit Novemberbrief gemeldet, dass er für dieses Konto eine Verbesserung beantragt und einen Teilbetrag von 4 Millionen Franken zu Lasten des Kontos 2602.5602.200 zurückzieht. Es braucht für diese Vorlage also einen Nachtragskredit, der vermutlich mit der ersten Serie 1997 gemeldet wird. Bevor dieser Kredit beansprucht werden darf, müssen wir diesen Nachtragskredit

genehmigen. Ich wäre dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er dafür sorgen würde, dass wir ihn im Juli nicht schon wieder rügen müssen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir sprechen jetzt im Rat nicht über den Mittelverteiler im Zentrum von Oerlikon, obwohl dieser mit der Tramlinienführung im Zentrum von Oerlikon kongruent verläuft. Wir können hier diese Tramlinienverlängerung auch ohne Eintrag im Richtplan beschliessen. Die Stadt Zürich hat für die Tramlinienverlängerung im Zentrum von Oerlikon die operative Verantwortung. Es ist an den VBZ, die Linien festzulegen, zu sagen, was, wann, wo und wie genau gebaut werden soll. Das haben der Gemeinderat und die Verkehrskommission der Stadt Zürich sehr ernst genommen. Sie haben sehr eingehend über diese Feinplanung im Zentrum von Oerlikon diskutiert. Der Gemeinderat von Zürich hat einstimmig beschlossen, die Tramlinienverlängerung so auszugestalten, wie sie auch uns hier vorliegt; im Gemeinderat Zürich sitzen auch Mitglieder der Grünen Partei.

Vor etwa 10 Jahren hat die Stadt Zürich in einer denkwürdigen Abstimmung den Ausbau der Züspa abgelehnt. Das hat zu einer Katharsis geführt, im Laufe derer der runde Tisch Oerlikon entstanden ist. Vor 6 Jahren ist dieser Runde Tisch erstmals zusammengetreten. Er ist zusammengesetzt aus sämtlichen Parteien in Zürich Nord, aus allen Gewerbevereinen, allen Planungsgruppierungen aus Anrainern und Anwohnerinnenvereinigungen.

Diese ausserordentlich breite Organisation hat sehr lange über das Zentrum Oerlikon debattiert, diskutiert, und ist zu mehreren Konsensen gelangt. Erster Konsens ist das Messezentrum, das nun endlich an einem Ort ist, hinter dem die Bevölkerung stehen kann. Der zweite Konsens ist ein Parkhaus, gegen das – man höre gut hin – weder von grüner noch von linker Seite opponiert wurde. Das Parkhaus befindet sich auf der anderen Seite der Bahnlinie nach Wallisellen. Der dritte Konsens ist einstimmig am Runden Tisch in Oerlikon entstanden und betrifft die Tramlinienverlängerung, so wie sie uns heute vorliegt.

Ich bitte Sie, aus diesen Gründen, dieser hier vorliegenden Vorlage zuzustimmen. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Ende nächsten Jahres wird die Messe Zürich eröffnet. Wir müssen alles daran setzen, dass dies Zusammen mit der Eröffnung der Tramlinien geschieht, zusammen mit der Eröffnung des Fussgängerkorsos vom Zentrum Oerlikon

hinunter zur Messe. Wenn dies wegen irgendwelchen Störmanövern nicht geschieht, würde die Messe ohne Tram eröffnet. Man würde dann sagen, es gehe auch ohne ÖV. Damit wäre die ganze 6jährige, intensive Arbeit des runden Tisches gefährdet. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Dr. Andreas Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon): Ich möchte ganz kurz auf die Kommissionsberatungen zurückkommen. In einigen Voten wurde darauf eingegangen. Und was ich noch vorausschicken möchte: Ich trage ein blaues Auge zur Schau, das ist nicht Folge der Auseinandersetzungen in der Verkehrskommission, Herr Müller ist unschuldig.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den erwähnten Fragen um eine prinzipielle Problematik einer vorberatenden Kommission sowie des Kantonsrates im Generellen handelt. Der Verkehrsverbund ist ein Betrieb, der seit einigen Jahren mit Globalbudgets und langfristig mit den sogenannten Grundsätzen geführt wird. Es geht also um New Public Management. Wenn es jetzt darum geht, die Funktion der vorberatenden Kommission, oder später der Kommissionen, nach NPM zu definieren, fragt sich, was wir eigentlich sind; sind wir eine Super-Fachkommission, welche sämtliche technischen Varianten noch mal durchprüft, oder sind wir eine Kommission, welche die Oberaufsicht führt, welche die Umsetzung des Globalbudgets der Grundsätze verifiziert, ob der Entscheidungsprozess auf operationeller Ebene richtig abgelaufen ist oder nicht? Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Ich glaube, Herr Müller akzeptiert das auch.

Wenn wir uns vergegenwärtigen können, dass die Meinungsbildung auf der operationellen Stufe VBZ aber auch bei der Stadt, bei der involvierten Gemeinde und in diesem Fall bei den Anwohnern gut abgelaufen ist, dann müssen wir bis zu einem gewissen Punkt auf diese Meinungsbildung vertrauen und nicht von uns aus, als Super-Expertenkommission agieren.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich akzeptiere die Arbeit der Kommission. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass fast gleichzeitig, das heisst zwei Monate früher, eine Kommission zur

Beratung der Vorlage «Neubau Kuhlmannstrasse» eingesetzt worden war. Dieses Projekt umfasste 5 Millionen Franken, war also nicht einmal halb so teuer wie das hier vorliegende. Die Kommission hat zwei Sitzungen mit Augenschein durchgeführt. Man hat sich wirklich eingehendst damit auseinandergesetzt und sich gefragt, ob dieses Gebäude am Schluss rentieren könnte oder eben nicht. Nach ausgiebiger Diskussion wurde entschieden, dass das Projekt kaum die notwendige Rentabilität erreichen könnte. So gelangte man zur Ablehnung. Man kann auch hier zeigen, dass sich der Kantonsrat, respektive die vorberatenden Kommissionen, auch intensiver mit Projekten befassen können und dass Fragen, die im Raum stehen, beantwortet werden können. Mir geht es eigentlich nur darum, dass die Fragen, die ich auch heute präsentiert habe, auch in der Kommission nicht beantwortet wurden oder nicht beantwortet werden konnten. Das ist es, was mich skeptisch macht.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Entschuldigen Sie, die durch mich verursachte Verlängerung der Debatte. Die von Herrn Felix Müller angetönten 3 bis 5 Minuten Wartezeit entstehen jedoch nicht. Beim Messebetrieb wird es nämlich möglich sein, dass diese Tramzüge in viel kürzerer Reihenfolge verkehren können.

Generell ist zu sagen, dass man zu jeder Sache zwei Meinungen haben kann. Wir haben diese Angelegenheit geprüft und eine Antwort erhalten. Der grosse Teil der Verkehrskommission konnte sich mit diesen Antworten einverstanden erklären. Ich hoffe, dies wird nun auch die grosse Mehrheit des Kantonsrates können. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es in baulicher und betrieblicher Hinsicht um einen minimalen finanziellen Mitteleinsatz geht. Die harten verkehrspolitischen Rahmenbedingungen – keine Leistungseinbusse des Verkehrsknotens beim Hallenstadion – werden eingehalten. Es wird kein Präjudiz für irgend eine Streckenverlängerung geschaffen. Die minimalen Risiken einer Fehlinvestition entfallen. Schliesslich, und das hat Felix Müller nicht gesagt, braucht es kein zusätzliches Land ausserhalb des Perimeters. Bei seiner Lösung wäre dies notwendig. Deshalb ist diese vorliegende Lösung sicherlich die beste.

Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zu seiner Vermischung von Standortmarketing und Tramverlängerung. Hier vergleicht er nun wirklich «Schoggizältli» mit Sauerkraut, handelt es sich doch um zwei

ganz verschiedene Angelegenheiten. Die effiziente und gute Arbeit dieser Zürcher Fachstelle hat es nicht verdient, so abqualifiziert zu werden.

Zum Schluss hat Felix Müller gesagt, man gehe lieber zu Fuss an diese Messe, als dieses Projekt zu verwirklichen. Genau das aber wollen wir nicht. Wir wollen, dass freiwillig auf öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen wird. Wenn wir das wollen, müssen wir dafür schauen, dass das Tram fährt. Und zwar muss das Tram dann fahren, wenn die Messe eröffnet wird. Wir können es uns nicht leisten, mit 100'000 Analysen weitere Verzögerungen herbeizuführen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Es handelt sich hier nicht um ein Projekt, das der Kanton Zürich selber ausgearbeitet hat. Es geht um einen Beitrag an ein Projekt der Stadt Zürich, respektive der VBZ. In diesem Sinne – Herr Attenhofer hat das klar gesagt – gingen voraus ein runder Tisch, ein Beschluss des Stadtrates, ein Beschluss des Gemeinderates, ein Beschluss des Verkehrsrates, um dem Regierungsrat den Kredit zu beantragen, und schliesslich ein Beschluss des Regierungsrates an die Verkehrskommission.

Jetzt liegt dieses Geschäft vor. Ich glaube, wir können ihm mit gutem Gewissen zustimmen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir können ja nicht immer einfach die Leute auffordern, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, ohne ein genügendes Angebot zu leisten.

Zu den Zweirichtungstrams, die Frau Kugler erwähnt hat: Herr Küenzi hat Ihnen bestimmt auch erklärt, dass nicht die Endschlaufen das Hauptproblem ausmachen, sondern die Kapazität dieses Trams.

Zum Nachtragskredit: Es stimmt, dass wir mit dem Novemberbrief diese Kreditposition korrekt aus dem Voranschlag zurückgezogen haben, weil noch kein rechtskräftiger Beschluss vorhanden ist. Wenn Sie heute diesem Geschäft zustimmen, läuft die Frist für das fakultative Referendum. Dann werden wir diesen Kredit mit der ersten Serie von Nachtragskrediten wieder bringen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

6708

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Keine Bemerkungen.

Schlussabstimmung

Mit 131:0 Stimmen beschliesst der Kantonsrat, dem Objektkredit und dem Antrag des Regierungsrates betreffend Tramanschluss Messe Zürich vom 8. November 1996 und dem gleichlautenden Antrag der Verkehrskommission vom 5. Dezember 1996, KR-Nr. 3540, zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Theo S c h a u b (FDP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Erlauben Sie mir, dass ich mich nach der Bewilligung dieses Kredits noch zu Wort melde. Ich habe dafür zwei Gründe: Erstens möchte ich Sie orientieren über den Stand des Messe-Neubaus, zum zweiten ist es mir ein grosses Anliegen, Ihnen zu danken.

Nun zur Messe Zürich, zu den Terminen: Der Bau macht gute Fortschritte. Wir hoffen alle auf einen milderen Winter, damit wir am Aufrichtefest, am 11. April 1997, den Rohbau auch wirklich fertiggestellt haben werden. Die Übergabe des Gebäudes findet Ende 1997 statt. Anfangs 1998 werden wir den normalen Messebetrieb in den neuen Hallen aufnehmen und mit der Eröffnung der Herbstmesse der Züs pa im Herbst 1998 offiziell einweihen.

Das Parkhaus nördlich der Bahnlinie wird ebenfalls 1998 in Betrieb genommen, und die Bahndammquerung, welche die beiden Gebäude miteinander verbindet, wird im September 1997 fertiggestellt sein.

Zu den Kosten darf ich festhalten, dass der Gesamtrahmen von 105 Millionen Franken eingehalten werden kann.

Bei den reinen Baukosten fallen Mehrkosten an, welche einerseits auf nachträgliche Auflagen der Feuerpolizei, andererseits auf energiesparende Mehrinvestitionen bei der Klimatisierung zurückzuführen sind.

Diese Mehrkosten werden wettgemacht durch Minderkosten bei den Aufwendungen ausserhalb des Gebäudes, so dass wir nach heutigem Wissensstand keine Kostenüberschreitung haben werden.

Die Zukunft der Messe Zürich beurteilen wir als sehr positiv. Im Messewesen wandeln sich die Bedürfnisse. Die Messe Zürich als Messeveranstalterin wie auch die Aussteller verhalten sich ausgesprochen kundenorientiert, denn alle wollen und müssen ihre Produkte vermarkten.

Das neue Messegebäude in Zürich zieht das Interesse zahlreicher Ausstellerorganisationen auf sich, die momentan nicht in Zürich beheimatet sind. Der Fachmessen-Bereich wird nach unserer Ansicht je länger je mehr Bedeutung erhalten. Wir streben aus verschiedensten Gründen keine grosse, internationale Plattform an, sondern bauen den Fachmessen-Bereich als Publikumsmessen und auch als Fachspezialisten-Messen weiter aus.

Auch zur Finanzierung kann ich Erfreuliches berichten. Das Aktienkapital wurde überzeichnet. Und was uns am meisten freut, ist das Interesse von über 500 neuen Kleinaktionären.

Diese neuen Aktionäre können alle berücksichtigt werden. Damit erreichen wir auch die Zielsetzung einer breiten Verankerung der Messe Zürich in der Bevölkerung.

Ich komme zum zweiten Anliegen, ich möchte danken: Ich danke allen Ämtern von Stadt und Kanton Zürich, welche sich sehr intensiv und sehr speditiv mit allen Belangen und Bedürfnissen der Messe Zürich auseinandergesetzt haben. Wir danken allen Behörden, die mit einem offenen Ohr für unsere Anliegen, uns bei jeder Gelegenheit geholfen haben.

Ich danke auch den Parlamenten von Stadt und Kanton Zürich für die Unterstützung, die wir erhalten durften. Es ist für mich ein wegweisendes Beispiel von parteiübergreifender Zusammenarbeit.

Sicher sind viele Fragen aufgetaucht. Es waren auch unterschiedliche Auffassungen vorhanden. Diese Probleme wurden aber nicht bekämpft,

sondern sie wurden gelöst. Auf diese Art und Weise wäre es auch bei anderen Projekten möglich, Wege zu finden.

Ein letzter Dank richtet sich an die Regierungen und Parlamente von Stadt und Kanton Zürich, welche der Messe Zürich AG je 15 Millionen rückzahlbare Darlehen – nicht Subventionen – zu einem sehr günstigen Zins von 2 Prozent überlassen haben. Diese Starthilfe ist besonders in den ersten Jahren willkommen, bis das Messeportefeuille weiter ausgebaut ist.

Mit diesem letzten Kredit – und ich hoffe, auch der Nachtragskredit werde mit einem ähnlichen Stimmenverhältnis angenommen – für die Erschliessung des Messegeländes mit dem Tram haben sie geholfen, die Publikumsmagnete Messe Zürich, Hallenstadion, Rennbahn und Stadthof 11 an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen. Nicht nur die Besucher, sondern auch die Bevölkerung von Oerlikon werden Ihnen dafür dankbar sein.

3. Steuergesetz (Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 1996, Redaktionslesung und Verabschiedung)

3405b

Fortsetzung der Detailberatungen

§147: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§148: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Anstelle des heute verhinderten Präsidenten der VRG-Kommission, Hans Egloff, stelle ich Ihnen im Auftrag der VRG-Kommission einen Rückkommensantrag betreffend §149.

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz ist Verfahrensrecht ersten Ranges. Dies gilt aber nicht, oder nur beschränkt, für das Verfahren in Steuersachen. Vor 3, beziehungsweise 4 Wochen, haben wir einmütig beschlossen, das Verwaltungshandlungs- und das Rechtsmittelverfahren in Verwaltungssachen zu beschleunigen. Wir haben in erster Lesung ein Beschleunigungsgebot und Behandlungsfristen eingeführt, damit verbunden wurde ein be-

schränktes Controlling für Rekurskommissionen und verwaltungsinterne Rekursinstanzen. Die VRG-Kommission ist davon überzeugt, dass solche Bestimmungen, beziehungsweise die Behandlungsfristen, auch für das Verfahren in Steuersachen zu prüfen ist. Ich ersuche Sie daher, mir Gelegenheit zu geben, den Antrag auf Einführung von Behandlungsfristen zu begründen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Hans Peter Frei (SVP, Embrach) stimmen mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Die VRG-Kommission erachtet das Gebot der Verfahrensbeschleunigung als derart grundsätzlich, dass die Behandlungsfristen auch für das Verfahren in Steuersachen Gültigkeit haben sollten. Bürger und Staat haben ein Interesse daran, dass Entscheide rasch gefällt werden. Wenn ein Entscheid längere Zeit in Anspruch nimmt, soll dem Bürger zumindest mitgeteilt werden, warum dem so ist, und bis wann er mit einem Entscheid rechnen kann. Ein Beschleunigungsgebot ist auch aus der EMRK abzuleiten, soweit das Verfahren einen strafrechtlichen Aspekt aufweist. Die vorgeschlagene Bestimmung ist verbunden mit der milden, aber sicherlich wirksamen Sanktion der Mitteilung an die Betroffenen. §149 Absatz 1 soll daher neu lauten: «Die Rekurskommission entscheidet innert 60 Tagen seit Abschluss der Sachverhaltsermittlungen, welcher den Parteien angezeigt wird. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, wird den Parteien, unter Angabe der Gründe, mitgeteilt, wann der Entscheid vorliegt.» Absatz 1 und 2 werden zu Absatz 2 und 3.

Die Kommission zur Revision des VRG steht mit 14 zu 1 Stimmen hinter diesem Antrag. Wir sind davon überzeugt, dass damit insbesondere die Kontrolle betreffend der Verfahrensdauer verbessert wird. Wir ersuchen Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Zusammen mit einer Minderheit der Fraktion werde ich aus den erwähnten Gründen zustimmen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zu diesem Antrag: Gerade der unverständliche Entscheid des Verwaltungsgerichtes, der

eine seit über 3 Jahren gültige Weisung zur Liegenschaftenbewertung ausser Kraft setzte, zeigte klar, wie dringend nötig eine Beschleunigung im Rechtsmittelverfahren ist. Dieser Entscheid hatte eine unglaublich ungerechte Besteuerung der Eigenmietwerte zwischen provisorisch und definitiv eingeschätzten Steuerpflichten zur Folge. Die Rechtsicherheit wurde in Frage gestellt. Für die Einschätzungsbehörden ergaben sich fast unlösbare Probleme, und die Steuerauffälle waren enorm.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Fristen mehrheitlich zu. Zwar wurden in unserer Fraktion Befürchtungen und Bedenken laut, dass durch diese Fristsetzung ein zu grosser Druck und eine Art «Überforderung» des Milizsystems dieser Steuerrekurskommission entstehen könnte. Erhebungen bei den Steuerrekurskommissionen haben aber ergeben, dass diese nach Abschluss der Sachverhaltsermittlungen in der Regel ihre Entscheide innert der heute geforderten Frist auch liefern. Es ist nichts als richtig, dass auch Rekurrierende wissen, wann die Sachverhaltsermittlungen fertig sind und bis wann sie mit einem Entscheid rechnen können. Etwas maliziös gesagt: Wenn wir in diesem Gesetz schon nicht die Gleichbehandlung der Strafe haben, so möchten wir doch die Gleichbehandlung der Fristen in den Verwaltungsverfahren einführen. Wie gesagt, stimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion dieser Frist zu.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP wird diesem Antrag der VRG-Kommission zustimmen. Mein Vorredner hat es gesagt, die VRG-Kommission hat diesen Antrag beschlossen und den Beschluss gefasst, dem Rat zu beantragen, dass auch im Steuerrecht das Beschleunigungsgebot gelten soll. Wir sind der Ansicht, dass nicht nur im übrigen Verwaltungsverfahren effizient und rasch entschieden werden soll, sondern dass dies genauso im steuerrechtlichen Verfahren notwendig ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Wer wird schon gegen ein Beschleunigungsgebot sein? Natürlich niemand. Trotzdem beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, und vermutlich auch im Namen

der vorberatenden Kommission des Steuergesetzes, diesen Antrag abzulehnen.

Es ist gesagt worden, die Steuerrekurskommissionen seien an sich dafür bekannt, speditiv zu arbeiten. Daher drängt es sich nicht auf, ausgerechnet bei den Steuerrekurskommissionen eine solche Frist festzusetzen.

Es ist aber sehr fragwürdig, ein solches Beschleunigungsgebot mit einer Frist von 60 Tagen ab Sachverhaltsermittlung nur bei den Steuerrekurskommissionen und nicht bei den Gerichten vorzusehen. Auch eine Steuerrekurskommission ist ein Gericht. Ich frage Sie: Warum haben Sie beim VRG nicht den gleichen Schritt getan und auch bei den Gerichten eine entsprechende Frist angesetzt? Es ist nicht einzusehen, weshalb das Beschleunigungsgebot nur für die Steuerrekurskommission und nicht für das Verwaltungsgericht gelten soll. Deshalb geht auch der Vergleich von Herrn Frei, mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts in Sachen Eigenmietwerte, völlig fehl. Es war nicht eine Frage der Frist, innerhalb welcher das Verwaltungsgericht diese Frage zu beurteilen hatte, sondern es war ein materieller Entscheid des Verwaltungsgerichtes, eine Weisung, die schon seit längerer Zeit nicht mehr angewandt wurde, wieder aufleben zu lassen. Das hatte mit den Fristen überhaupt nichts zu tun.

Die Steuerrekurskommission arbeitet im Milizsystem. Wenn Sie eine solche Frist ins Steuergesetz aufnehmen, dann fördern Sie die Tendenz zu einer Professionalisierung der Steuerrekurskommissionen. Das liegt nicht in der Absicht des Regierungsrates. Alle Erfahrungen zeigen, dass damit in der Regel auch die Kosten anwachsen. Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, den Antrag von Herrn Frei abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte Stellung zum Argument der Gerichte beziehen. Es ist nicht so, dass die VRG-Kommission diese Frage des Beschleunigungsgebots bei den Gerichten nicht diskutiert hätte, im Gegenteil. Es gab sogar eine starke Bestrebung, dieses Beschleunigungsgebot nicht nur im eigentlichen Verwaltungsverfahren, sondern auch in gerichtlichen Verfahren anzuwenden. Aber es war nicht zuletzt auch die Regierung, die nicht unbedingt Hand bot, ein solches Beschleunigungsgebot auch auf die Gerichte auszudehnen. Unter anderem fiel das Argument, es sei nicht möglich, im VRG für das Verwaltungsgericht ein Beschleuni-

gungsgebot einzuführen, derweil es in den übrigen Gerichten dann noch nicht gelte. Dies würde unter den Gerichten Krach geben. Es wäre aber durchaus an der Regierung gewesen, mit einem Schritt nach vorne eine entsprechende Vorlage zu bringen. Im Grunde genommen, hat das Beschleunigungsgebot auf der Ebene des VRG eine Pilotfunktion. Es ist nicht einzusehen, warum die Steuerrekurskommission nicht bei den gleichwertig behandelten Kommissionen im VRG gleichziehen soll und muss. Da die Regierung nicht Hand bieten will, halte ich ihre Argumentation für scheinheilig, wonach wir nach guten Erfahrungen im Verwaltungsverfahren auch bei den Gerichten diesen Schrittwechsel vollziehen könnten. Mit Ihrer Argumentation hindern Sie einen Schrittwechsel der Gerichte. Ich bitte Sie also, diesem Antrag der einstimmigen VRG-Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115:7 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit ist §149 bereinigt.

§§150 bis 154: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§155 bis 162: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§163 bis 165: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Bei Paragraph 166 war in der bisherigen Fassung von der «häuslichen Gemeinschaft» die Rede. Natürlich im Einvernehmen mit dem Steueramt, schlagen wir Ihnen vor, diesen Ausdruck durch den Begriff «im Haushalt leben» zu ersetzen. Dass dieser Begriff angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin gewisse Interpretationsspielräume offen lässt, ist auch uns klar. Doch ist die «häusliche Gemeinschaft» sprachlich nun tatsächlich überholt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§167 bis 169: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§170 bis 171: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§172 bis 178: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§179 bis 180: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§181: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich bitte Sie, auf Paragraph 182 Absatz 2 zurückzukommen, weil wir hier eine Anpassung an das neue Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vornehmen sollten. Dies ist politisch bedeutungslos, doch juristisch nicht ganz unwichtig.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) stimmen mehr als 20 Mitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): In Paragraph 182 Absatz 2 ist von der Arrestaufhebungsklage nach Artikel 279 SchKG die Rede. Diese Klage gibt es seit der Revision des SchKG nicht mehr, hingegen gibt es jetzt die Einsprache gegen den Arrestbefehl. Der entsprechende Artikel ist 278. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen zweiten Absatz wie folgt zu fassen: «Die Einsprache gegen den Arrestbefehl nach Artikel 278 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ist nicht zulässig.» Damit ändern wir materiell gar nichts, doch passen wir das Gesetz damit dem heute geltenden Bundesrecht an. Diese Formulierung ist mit der Steuerverwaltung abgesprochen. Ich danke Ihnen.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Wir schliessen uns der Meinung von Herrn Briner an und werden die Änderung ebenfalls unterstützen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat gegen diese neue Formulierung ebenfalls keine Einwendungen anzubringen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135:0 Stimmen, dem Änderungsantrag von Lukas Briner zuzustimmen. Damit ist Paragraph 182 bereinigt.

§§183 bis 186: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§187 bis 198: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§199 bis 204: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§205 bis 215: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Robert Rietiker (SVP, Maur): Es geht hier im Wesentlichen nicht um einen Rückkommensantrag, sondern um eine Anfrage. Die Antwort darauf möchte ich protokolliert haben, deshalb habe ich diesen Weg gewählt.

In Paragraph 216 Absatz 2 litera b Steuergesetz geht es um das Baurecht und dessen Besteuerung. Mit der Besteuerung des Baurechts meine ich nicht etwa die Gesetze über Bauen oder Nichtbauen, sondern die Belastung eines Grundstücks, in dem ein Baurechtsnehmer die bauliche Nutzung konsumieren kann. Meine Anfrage erfolgt wegen einiger Unklarheiten: In der vorliegenden Fassung heisst es, die Belastung eines Grundstücks mit privatrechtlichen Dienstbarkeiten oder öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen seien Handänderungen gleichgestellt, wenn diese die unbeschränkte Bewirtschaftung oder den Veräusserungswert des Grundstücks dauernd und wesentlich beeinträchtigen und dafür ein Entgelt entrichtet wird. Im Grunde genommen ändert sich mit dieser Formulierung nichts gegenüber der bisherigen Rechtslage, da Artikel 161 Absatz 2 litera b des geltenden Steuergesetzes praktisch gleich lautet. Von den Vertretern der Steuerbehörden konnte die Auffassung vernommen werden, dass, wie nach bisherigem Recht, auch aufgrund der vorgeschlagenen Bestimmung Artikel 216 und so weiter, eine Dienstbarkeit nur dann eine Grundstückgewinnsteuer auslöst, wenn sie auf unbeschränkte Zeit vereinbart, also dauernd ist. Die Begründung eines Baurechts könnte somit keine steuerliche Folgen haben.

Gemäss ZGB ist das Baurecht ja auf 100 Jahre beschränkt. Völlig zurecht löst diese Auslegung die Begründung wie auch die Aufhebung eines Baurechts keine steuerrechtliche Folgen aus. Insbesondere wäre

es auch widersinnig, den Baurechtgeber einerseits auf den ihm zufließenden Baurechtszinsen und den Einkommenssteuern zu belasten und gleichzeitig der Grundstückgewinnsteuer zu unterwerfen. Im Gegensatz dazu wird in der Weisung des Regierungsrates auf Seite 200 des Separatdrucks die Meinung geäußert, eine Erhebung der Grundstückgewinnsteuer sei mit den vorgeschlagenen Bestimmungen gegen die bisherige Rechtslage dennoch nicht ausgeschlossen. Das ist der wesentliche Teil.

Wenn wir schon ein neues Gesetz machen, so sollte dies klar sein. Ich bin der Meinung, wir sollten klare Regelungen finden. Erweist sich eine Gesetzesbestimmung bereits aus der Sicht des Gesetzgebers als unklar, so müsste diese präzisiert werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang meine Frage an den Finanzdirektor stellen: Sind Sie auch der Auffassung, dass dies dem Sinne der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission entspricht, dass sowohl die Begründung als auch die Aufhebung eines selbständig dauernden Baurechts im Sinne von Artikel 279 Absatz 3 ZGB, vor dem Hintergrund der Bestimmung gemäss Artikel 216, keine Grundsteuern auslösen wird? Ich danke für die Antwort.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Die Anfrage von Herrn Rietiker war mir bekannt, ich habe sie aufgrund der Protokolle der kantonsrätlichen Steuergesetzkommission überprüft und habe sie auch mit dem Steueramt besprochen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir keinen Anlass haben, an Ihrer Interpretation zu zweifeln.

§216: Keine weitere Wortmeldungen; genehmigt.

§§217 bis 220: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich stelle Ihnen noch einmal, doch zum letzten Mal, einen Rückkommensantrag, nämlich auf Paragraph 221. Es geht um das Ihnen allen, meines Wissens schriftlich unterbreitete Problem der Behandlung von Kosten im Zusammenhang mit Liegenschaften. Wir haben in der ersten Lesung ausführlich darüber gesprochen. Ich möchte Ihnen eine Lösung vorschlagen, die jetzt

harmonisierungskonform sein dürfte. Begründen möchte ich dies noch nicht, sondern Sie bitten, Rückkommen zu beschliessen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) stimmen mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich muss etwas ausholen, bemühe mich aber, kurz und möglichst klar zu sein. Die vorberatende Kommission stand vor einem Problem, das einhellig auch als Problem erkannt wurde. Doch liess sich der fragliche Punkt, aus damaliger Sicht, nicht mit bundesrechtskonformen Mitteln lösen.

Es geht darum, dass im Bereich der Grundstückgewinnsteuer eine bundesgerichtliche Praxis besteht, welche im Ergebnis dazu führt, dass ungleich lange Spiesse im Wettbewerb bestehen bei Immobiliengesellschaften, je nachdem ob sie ihren Hauptsitz in einem anderen Kanton haben oder nicht. Es geht hier um die interkantonal gleichmässige Besteuerung, eine Bundesgerichtspraxis, die in sich selber konsequent, vernünftig, sachgerecht und logisch ist, aber zur Folge hat, dass neue Rechtsungleichheiten bestehen, falls jemand, der im Kanton Zürich ein Grundstück veräussert, bei der Grundstückgewinnsteuer Dinge zum Abzug bringen kann, wenn er sein Steuerdomizil in einem anderen Kanton hat. Dies kann sein Konkurrent, der sein Steuerdomizil im Kanton Zürich hat, nicht tun. Dies ist natürlich stossend und hat zur Folge, dass nicht unbedingt zahlreiche, doch ziemlich bedeutende Unternehmungen allenfalls gezwungen werden, ihr Steuerdomizil auch in einen anderen Kanton zu verlegen, damit sie in den selben Genuss kommen.

Es geht natürlich um ansehnliche Beträge. Es geht zum Beispiel um Zinsen auf Liegenschaften, die bereits im Besitz eines Unternehmens sind, die nach herkömmlicher zürcherischer Auffassung nicht als Aufwendungen gelten, die vom Grundstückgewinn abgezogen werden können. Aber derjenige, der in einem anderen Kanton sein Domizil hat, darf es dann plötzlich. Ein saubere Lösung dieses Problems wäre der Übergang auf das sogenannte St. Galler Modell oder auf die dualistische Methode, wo auf Geschäftsliegenschaften

Grundstückgewinne als normale Unternehmensgewinne besteuert werden. Einer weitverbreiteten Auffassung entspricht es, dass dies die sachgerechte Lösung wäre. Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen haben wir aber im Kanton Zürich das Problem, dass die Grundsteuereinnahmen Gemeindesteuereinnahmen sind und die normalen Unternehmensgewinne eben nach dem allgemeinen Steuergesetz besteuert und auf Staat und Gemeinden verteilt werden. Mit anderen Worten befürchten die Gemeinden, und dies mit einem gewissen Recht, vom St. Galler Modell einen erheblichen Steuerausfall. Wir wollen und können die Gemeinden hier nicht vor den Kopf stossen. Man hat versucht, eine Zwischenlösung zu finden und keine befriedigende Lösung gefunden. In der Zwischenzeit sind viele Leute aktiv gewesen und es hat sich, unter verdankenswerter Mithilfe des Ordinarius für Steuerrecht an der Universität Zürich, Professor Reich, in einem Gespräch, an dem unter anderem auch der Sprechende zugegen war, eine Formulierung ergeben, von der die Rechtsgelehrten überzeugt sind, dass sie vor der bundesgerichtlichen Rechtsprechung standhalten würde. Ich schlage Ihnen deshalb, als neuen Absatz 2 in Paragraph 221, folgende Formulierung vor: «Natürliche und juristische Personen, welche mit Liegenschaften handeln, können weitere, mit der Liegenschaft zusammenhängende Aufwendungen geltend machen, soweit sie auf deren Berücksichtigung bei der Einkommens- oder Gewinnsteuer ausdrücklich verzichtet haben.»

Es geht darum, einen Teil dessen zurückzunehmen, dessen was mit der Abschaffung des Gesamtbetriebsverlustes entstanden ist, aber so, dass nicht wieder ein doppelter Abzug entsteht. Die Lösung ist differenziert und ausgewogen. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Der von Kollege Briner soeben formulierte Antrag verdient die ungeteilte Unterstützung dieses Rates. Dieser Antrag muss nämlich auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung, beziehungsweise Festigung des Wirtschaftsstandortes Zürich gewürdigt werden.

Die Immobilienwirtschaft wird zur Zeit, Sie wissen es, teilweise sogar künstlich geschwächt. Investitionen in diesen wichtigen Wirtschaftszweig, welcher die Infrastruktur unseres Kantons massgeblich positiv mitgestaltet, stehen heute aus den bekannten Gründen weitgehend aus. Destruktion statt Konstruktion scheint heute

Konjunktur zu haben. Wenn wir die Sanierung von Bausubstanz unattraktiv machen, indem wir sie künstlich hemmen, laufen wir früher oder später Gefahr, dass dieselbe zerfällt. Wenn wir das Problem der Versteuerung unechter Gewinne nicht lösen, werden die davon betroffenen Unternehmen, aus dem von Kollege Briner dargestellten Grund, Sitzverlegungen oder für künftige Bauten, beziehungsweise Sanierungen, die Schaffung neuer Firmen jenseits unserer Kantonsgrenzen ernsthaft erwägen müssen. Dies läge zweifellos im Widerspruch zum Gebot des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch würde dies einen Abfluss von Steuerkraft bewirken, was sich unser aus den Fugen geratener Staatshaushalt zweifellos nicht leisten kann und nicht leisten darf.

Diese Gesetzesänderung ist nicht nur zweckmässig, sondern ordnungspolitisch unbedenklich und zudem ausgabenneutral – insbesondere im Vergleich zu jeder anderen Art von beispielsweise Investitionsboni.

Da es gemäss der von Kollege Briner dargelegten Formulierung für den Verzicht der Berücksichtigung entsprechender Aufwendungen einer formellen Erklärung bedarf, ist diese Gesetzesänderung – beziehungsweise nötige Gesetzesergänzung – für die Gemeinden transparent und auch fiskalisch unbedenklich. Zudem sichern sich die Gemeinden dadurch die davon betroffenen Firmen auch in Zukunft als Steuerzahler.

Schliesslich spricht der gemäss Harmonisierungsgesetz im Vordergrund stehende Begriff der Anlagekosten nach heutiger, praxisgerechter, moderner Auslegung nicht gegen diese Gesetzesergänzung. Wir tun gut daran, heute vom Grundsatz auszugehen, dass Pragmatismus – insbesondere vor dem Hintergrund der Globalisierung – Dogmatik bricht. Unsere Privatwirtschaft ganz allgemein und die Immobilienwirtschaft im besonderen brauchen eine solche Art von Klärung sowie Änderungen heute und nicht etwa erst in fünf Jahren.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte mich hier zwar nicht als Retter der Immobilienbranche aufspielen, doch sehe ich gewisse Schwierigkeiten, die sich aus dem nationalen Steuersystem ergeben.

Deshalb sind wir auch bereit, in gewissen Bereichen über dieses Thema, selbst in der zweiten Lesung, zu reden.

Wir haben uns, zusammen mit Vertretern der Immobilienkommission, mit dieser Frage auseinandergesetzt. Auch haben wir tatsächlich einige Schwierigkeiten gefunden. Wir können versuchen, sie hier auszuräumen.

Wie es teilweise dargelegt wurde, ergibt sich ein Problem, weil die Steuerharmonisierungsvorlage des Bundes den Kantonen bezüglich Grundstückbesteuerung die Wahl zwischen dem monistischen und dem dualistischen System erlaubt. Im Nachhinein kann man sich fragen, ob es eine sinnvolle und gute Möglichkeit war, dies den Kantonen als Option vorzulegen. Diese Probleme ergeben sich nämlich deswegen, weil der Kanton Zürich das monistische System gewählt hat. Viele andere Kantone haben dies auch getan. Doch ein grosser Teil unter ihnen hat sich für das dualistische System entschieden. Deshalb haben wir Schwierigkeiten. Je nach dem können Unternehmungen im dualistischen System sämtliche Aufwendungen bezüglich Grundstücken bei der Berechnung der normalen Einkommens- oder Gewinnsteuer des Unternehmens abziehen. Im monistischen System, wie hier im Kanton Zürich, muss alles separat im Grundstücksteuerrecht abgehandelt werden. Das ergibt deshalb ein Problem, weil es neben diesem Grundstücksteuerrecht auch das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung gibt. Wenn gewisse Unternehmungen mit der Rechnung ihrer Grundstückgewinnsteuer nicht zufrieden sind, können sie Rekurs einlegen und mit Hilfe dieses Doppelbesteuerungsverbots vielleicht im nachhinein doch noch gewisse Beträge abziehen, welche solche, die nicht rekurriert haben, nicht haben. Kleine Widersprüche sind hier also vorstellbar.

Im Vorschlag Herrn Briners sehen wir zwei Probleme, die nicht berücksichtigt worden sind, selbst wenn der Vorschlag von einem renommierten Professor stammen sollte. Auf diese Probleme wünschen wir eine Antwort des Herrn Finanzdirektors.

1. Es wird verlangt, es könnten zusätzliche mit der Liegenschaft zusammenhängende Aufwendungen geltend gemacht werden. Herr Briner hat sogar selbst davon gesprochen, damit könnten Zinsen gemeint sein. Ich frage den Herrn Finanzdirektor: Können Sie Zinsen auch harmonisierungsgerecht als abzugsfähig betrachten?

2. Die Steuerverwaltung hat auch darauf hingewiesen, dass es verfahrensrechtliche Probleme gibt. Die Grundsteuern werden nämlich von den Gemeinden veranschlagt, während die Einkommens- respektive Gewinnsteuern vom Kanton veranschlagt werden. Hier wird gesagt, natürliche und juristische Personen könnten weitere Aufwendungen geltend machen, sofern sie auf deren Berücksichtigung bei der Einkommens- und Gewinnsteuer ausdrücklich verzichtet haben. Das würde heissen, dass die Gemeinden und der Kanton miteinander in Kontakt stehen müssen. So wäre dieses praktische Problem zu lösen.

Ich wäre froh, wenn der Herr Finanzdirektor mir diese zwei Fragen beantworten könnte.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Im Prinzip sind wir mit dieser Fassung einverstanden. Ich hätte aber hier ebenfalls noch eine Frage an den Herrn Finanzdirektor: Können weitere, mit der Liegenschaft zusammenhängende Aufwendungen abschliessend erwähnt werden? Das zeigt ein weites Feld auf, das mir etwas problematisch erscheint. Der Hauptgrund, weshalb wir dafür eintreten, liegt darin, dass die Steuer mit dem Grundstückverkauf abschliessend geregelt wird und nicht auf eine andere Steuer, bei der Einkommens- oder Gewinnsteuer, kommt. Somit ist die Steuer unausweichlich und stopft eher ein Schlupfloch als ein neues zu öffnen. Deshalb sehen wir diese Formulierung positiv. Ich habe aber ein Problem mit den weiteren Aufwendungen, das ich in dieser Formulierung nicht klar gefasst sehe.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Die Grundstückgewinnsteuer sollte dazu dienen, effektive Gewinne zu versteuern. Es darf nicht angehen, dass wirtschaftserhaltende Massnahmen, welche nicht zuletzt dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen, mit ungerechtfertigten Steuern bestraft werden. Dass gerade die Klein- und Mittelunternehmungen unter der gesetzgebende Euphorie der letzten Jahre durch die staatlich geschaffenen Regulierungen leiden, wird immer noch zu wenig zur Kenntnis genommen. Statt ihnen das Leben zu erleichtern, hat man es den KMU vielfach erschwert. Es hat sich, bezogen auf das Steuergesetz, gezeigt, dass sich über die Interpretation des abzugfähigen Aufwands erhebliche Differenzen bei der Rechnung des effektiven Gewinnes

ergeben. In der Praxis mussten Handwerkerkonsortien, Gewerbetreibende und andere Gebäudeersteller erfahren, dass sie trotz ausgewiesener Verluste, trotz korrekt ausgewiesener Verluste, massiv besteuert wurden. Das liegt daran, dass der Kanton Zürich, respektive die Gemeinden, nicht alle effektiven Aufwendungen als abzugsfähig anerkennen. Ich zitiere aus einem Entscheid: «Kosten für Errichtung von Schuldbriefen sind nicht abzugsfähig. Zinsen von Hypotheken sind nicht abzugsfähig. Rekurs- und Anwaltskosten», die heute leider oft vorkommen und erhebliche Kosten verursachen, «sind nicht abzugsfähig. Baukreditzinsen, sofern sie nicht dem Geschäftsvermögen angerechnet sind, sind ebenfalls nicht abzugsfähig.» Nicht oder nur teilweise abzugsfähig sind Werterhaltungs- und Erneuerungskosten. Das führt dazu, dass der Kanton Zürich nicht effektive Gewinne, sondern zu Unrecht fiktive Gewinne, besteuert. Ich fordere Sie deshalb dringend auf, im Interesse einer fairen Besteuerung mit dieser Ergänzung von Paragraph 221 dafür zu sorgen, dass korrekterweise nur effektive, und nicht fiktive Gewinne besteuert werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der Antrag von Herrn Briner führt dazu, dass Gewinne effektiv dann besteuert werden, wenn sie anfallen. Es kann allerdings nicht verschwiegen werden, dass damit eben im Einzelfall den Gemeinden Steuererträge wegfallen, weil sie eben nicht mit der Grundstückgewinnsteuer anfallen, sondern nachträglich über die Eigentumssteuer, und dann natürlich die Teilung mit dem Kanton folgt. Trotzdem hat Herr Heitz sehr klar dargelegt, dass eben auch für diese Fälle sehr viel dafür spricht, dass wir das Problem so lösen, wie es Herr Briner vorgeschlagen hat. Dann entstehen nämlich keine fiktiven Gesellschaften, die dann trotzdem über ausserkantonale Lösungen vom Steuersubstrat wegfallen. Das ginge natürlich auch wieder zu Lasten der Gemeinden. Deshalb können wir auch aus Sicht der Gemeinden diesem Antrag von Herrn Briner zustimmen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Das Problem ist erkannt und dargelegt worden. Ich sehe auch einige offene Fragen und möchte Herrn Honegger bitten, uns zu sagen, wie einerseits die Gemeinden die Grundstückgewinnsteuer erheben. Dann gibt es doch tatsächlich ganz verschiedene Handlungsmethoden. Das ist ein Problem. Auf der anderen Seite ist der Kanton, der die Geschäftsgewinne mit

Einkommens- und Gewinnsteuern veranlagt. Wie wird das – falls wir dem zustimmen, und die Grünen werden dies tun – kontrolliert? Wenn ausdrücklich erklärt werden kann, dass man das nicht abgezogen hat, wo besteht dann die Kontrolle und die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden? Damit kein neues Schlupfloch entsteht, finde ich, dass dieses Problem wirklich gelöst sein muss.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich befinde mich in der ungemütlichen Situation, einen Artikel interpretieren zu müssen, der nicht aus der Küche des Regierungsrates stammt. Dieser – und übrigens auch die kantonsrätliche vorberatende Kommission – hatte nicht Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Wir sind jetzt in der zweiten Lesung bei einem neuen Problem gelandet. Sie stellen mir die Frage, wie ich das interpretiere. Vieles wird die Praxis zeigen.

Die Schwierigkeit liegt in der Tat darin, dass im Kanton Zürich bei der Grundstückgewinnsteuer das monistische und nicht das dualistische System angewendet wird. Die kantonsrätliche Kommission hatte diesen Punkt ja erkannt und wäre, glaube ich, möglicherweise auch bereit gewesen, die steuersystematisch korrektere dualistische Methode anzuwenden. Weil dies grosse Auswirkungen auf die Gemeinden hat, hat man dies bei den Gemeinden abgeklärt. Eine Umfrage bei den Gemeinden hat natürlich gezeigt, dass die fiskalistischen Argumente gegenüber den steuertheoretischen deutlich überwiegen. Also bleibt es in dieser Steuergesetzrevision beim monistischen System. Damit handeln wir uns einige Probleme ein. Eines davon ist jenes, das Herr Briner auf den Tisch gelegt hat.

Im Resultat hat der Vorschlag von Herrn Briner natürlich einiges für sich, vor allem wenn wir das Verhältnis zwischen der innerkantonalen und der interkantonalen Besteuerung von Liegenschaftenhändlern untersuchen. Es ist in der Tat unbefriedigend, dass ein Liegenschaftenhändler innerhalb des Kantons schlechter gestellt wird als ein Liegenschaftenhändler, der seinen Hauptsitz ausserhalb des Kantons Zürich hat. Dies lässt sich aber vorerst nicht ändern, weil die interkantonale Besteuerung gemäss bundesgerichtlicher Praxis abläuft.

Im Resultat kann ich diesen Antrag sehr gut nachvollziehen. Die Frage stellt sich, ob er harmonisierungskonform ist. Hier bringe ich einige Fragezeichen an. Ich lese Artikel 12 Absatz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes: «Der Grundstückgewinnsteuer

unterliegen Gewinne, soweit der Erlös die Anlagekosten übersteigt.» Ob das, was jetzt verlangt wird, mit weiteren Aufwendungen wirklich zu den Anlagekosten gezählt werden kann, oder ob das diesen Begriff übersteigt, wird letztlich die Praxis zu entscheiden haben. Wir werden uns – und damit beantworte ich die Frage der Herren Bucher und Schaller sowie von Frau Müller – bei der Interpretation des Begriffes «weitere Aufwendungen» so verhalten, dass wir möglichst harmonisierungskonform bleiben können. Aber die Interpretation werden wir der Praxis überlassen müssen. Dazu kann ich im Moment sicher keine weiteren Ausführungen machen.

Was die Veranlagung betrifft, ist es selbstverständlich, dass zusätzliche Probleme auf das Steueramt zukommen, weil wir zwei verschiedene Wege haben: Die Gemeinden auf der einen, der Kanton auf der anderen Seite. Wir müssen verfahrensmässig sicherstellen, dass Abzüge nicht zweimal, das heisst bei der Gewinnsteuer und bei der Grundstückgewinnsteuer, vorgenommen werden. Das braucht eine Absprache zwischen Kanton und Gemeinden, die natürlich in anderen Bereichen des Steuerwesens bereits existiert. Aber das ist eine zusätzliche Erschwernis im Vollzug.

Ich überlasse Ihnen den Entscheid, ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrates keinen Antrag stellen.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Der schwierige Punkt liegt effektiv in der Frage, ob wir den Begriff «Aufwendungen» gelten lassen wollen oder nicht. Auch aufgrund des Votums von Herrn Honegger und aufgrund der Steuerharmonisierungsvorlage bin ich der Auffassung, dass wir den Begriff «Aufwendungen» durch den Begriff «Anlagekosten» ersetzen müssten. Ich stelle deshalb jetzt den Antrag, Paragraph 221 Absatz 2 neu wie ihn Herr Briner vorschlägt, aber «zusätzliche Aufwendungen» durch «zusätzliche Anlagekosten» zu ersetzen. Dann ist auch klar, was damit gemeint ist. Der Begriff «Anlagekosten» wird ja auch in der Harmonisierungsvorlage verwendet. Dann sind wir auch dort gut dran.

Noch kurz zur Begründung: Vorhin wurde gesagt, man könne unter anderem ja die Hypothekarzinsen nicht abziehen. Ja, meine Damen und Herren, im monistischen System ist es eben so, dass Unternehmer unterscheiden müssen, was sie bei der Gewinnbesteuerung und was sie bei der Grundstückgewinnsteuer abziehen möchten. Bei der

Grundstückgewinnsteuer geht es klar um Anlagekosten, das steht in der Harmonisierungsvorlage, während unter anderem Zinsen durchaus als Geschäftsaufwendungen bei den juristischen Personen bei der Gewinnbesteuerung abgezogen werden. Insofern ist das dann klar, wir haben das monistische System, aber – und damit kommen wir den Anliegen der Immobilienkommission und den Anliegen von Herrn Briner etwas entgegen – die Formulierung «Anlagekosten» ist etwas weitergefasst. Deshalb denke ich, dass, wenn wir den Begriff «Anlagekosten» hineinbringen, wirklich allen gedient ist. Dann sind wir etwas weiter als beim Status Quo.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag von Herrn Bucher abzulehnen und meiner Formulierung zuzustimmen. Dies bitte ich Sie nicht aus selbstdarstellerischen Motiven, denn was Herr Bucher sonst noch gesagt hat, ist zu einem grossen Teil richtig und zu weiten Teilen nicht ganz unrichtig. Wir befinden uns tatsächlich auf einer Gratwanderung, was die Übereinstimmung des kantonalen Gesetzes mit dem Bundesrecht betrifft. Der Finanzdirektor hat mit vollem Recht darauf hingewiesen. Das ist auch der Grund, weshalb die Kommission davon ausging, es gäbe keine bundeskonforme Lösung. Würden wir nun die Formulierung von Herrn Bucher übernehmen, wären wir wieder genau gleich weit und müssten im Grunde gar nichts ändern. Dann wären wir nämlich wieder bei der jetzigen Auslegung des Harmonisierungsrechtes, die eigentlich der jetzigen Auslegung des Zürcher Rechtes entspricht, nämlich bei den Anlagekosten. Das Hauptproblem besteht darin, Abzüge bei der Grundstückgewinnsteuer zu berücksichtigen, die nach heutiger Auslegung des Begriffs «Anlagekosten» gar keine Anlagekosten sind. Ich spreche insbesondere von Zinsen auf Liegenschaften. Deshalb wähle ich den weiteren Begriff «Aufwendung». Und da kommen wir tatsächlich in einen gewissen verbalen Konflikt mit dem Harmonisierungsgesetz, wo ausdrücklich von diesen «Anlagekosten» als Oberbegriff die Rede ist – hier ist natürlich der Finanzdirektion und Herrn Bucher zuzustimmen. Nun war es aber leider nicht mein Geniestreich, sondern jener von erwähntem Professor, der mit Recht darauf hingewiesen hat, dass wenn man hier eine Formulierung wählt, die dem Wortlaut des Harmonisierungsgesetzes entspricht, man zu einer Lösung kommt, die neue Rechtsungleichheiten schafft. Wenn sich dann also ein Unternehmer

beim Bundesgericht wegen Verletzung der Rechtsgleichheit beklagt und sagt, sein Konkurrent könne etwas abziehen, das er nicht abziehen könne, wird das Bundesgericht fast mit Sicherheit sagen, dass der Kanton Zürich, trotz des engen Wortlauts der «Anlagekosten» diese Zinsen bei seinen eigenen Steuersubjekten auch zulassen soll, da sonst eine rechtsungleiche Behandlung besteht. Über den Umweg von Artikel 4 Absatz 1 der Bundesverfassung legen wir hier das Harmonisierungsgesetz verfassungskonform aus und gelangen zu einer weiteren Auslegung des Begriffs «Anlagekosten» als dies heute normalerweise der Fall ist.

Ich habe mich jetzt zwar etwas akademisch ausgedrückt, doch sollte ich deutlich genug gesprochen haben. Wird mein Votum auch einigermaßen korrekt protokolliert, wird man es nachlesen können. Ich bitte Sie also dringend, dieser weiteren Formulierung zuzustimmen, damit wir auch für die Rechtsprechung ein Signal setzen.

Dass ein kleiner Rest von Unsicherheit darüber besteht, wie Gerichte entscheiden werden, räume ich gerne ein. Doch bin ich persönlich zuversichtlich, dass wir zu einer Lösung gelangen, die rechtlich haltbar und sachlich gerechtfertigt ist. Überdies, und hier bin froh um das Votum von Herrn Haderer, wird diese Lösung die Gemeinden nicht zusätzlich belasten. Denn dort, wo es um stattliche Beträge geht, besteht die Gefahr, dass Firmen ganz einfach den Kanton verlassen, womit den Gemeinden diese Steuern auch entgehen.

Um die Sache administrativ nicht zu erschweren, habe ich beantragt, dass man dann, wenn man bei der Einkommens- oder Ertragssteuer diese Aufwendungen nicht geltend machen will, das auch gleich erklären muss. Es geht nicht an, die Gemeinde im nachhinein damit zu beauftragen, die Firmenbuchhaltung der letzten 10 oder 12 Jahre zu durchforsten, um beweisen zu können, dass es damals nicht geltend gemacht wurde. Das muss man sofort erklären. Damit wird auch der administrative Nachvollzug einfach.

Ich bitte Sie also, freundlicher Weise meiner Formulierung, die gar nicht nur die meine ist, zuzustimmen.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Was Herr Briner soeben gesagt hat, war absolut richtig. Bei der Konklusion treffen wir uns allerdings nicht. Es wurde deutlich genug gemacht, dass wir in der

Sache sehr wohl bereit sind, zu einer Lösung beizutragen. Wir anerkennen, dass es sich hier um einen Sachverhalt handelt, wo ein Ausweichen über die Kantonsgrenzen in der Praxis möglich ist, dies im Unterschied zu Schauerszenarien in anderen Zusammenhängen, wo quasi ganze Fabriken abwandern. Dort sind wir etwas skeptischer. Doch da, wo man mit einer einfachen Rechnung fiskalische Vorteile ergattern kann, helfen wir mit, das Loch zu stopfen. Auch ziehen wir eine leicht reduzierte Besteuerung hier im Kanton keiner Besteuerung zugunsten eines Nachbarkantons vor. In der Sache fehlt also auch unser guter Wille nicht.

Trotzdem denken wir, dass wir in der Wortwahl und in der Ausgestaltung dieser Bestimmung sorgfältig vorgehen müssen. Wäre Herr Büchi da, würde er bestimmt sagen: «So können wir doch nicht legiferieren.» Herr Briner hat mit Professor Reich argumentiert, dies versetzt mich in die komfortable Lage, nun auch einen Professor vorbringen zu können, der ebenfalls kein unbekannter Steuerrechtler ist, Herrn Zuppinger. Im Exposé der Steuerverwaltung vom letzten November schreibt er: «Es bleibt dem kantonalen Gesetzgeber überlassen, die für die Ermittlung der Anlagekosten massgebenden Aufwendungen zu bestimmen. Ganz frei ist er dabei freilich nicht; er darf Aufwendungen, welche keine Anlagekosten bilden, nicht in Rechnung stellen.» Der Schluss, der daraus zu ziehen ist, heisst, dass wir im Gesetz bundesgesetzkonform von Anlagekosten sprechen müssen. Es ist der Praxis überlassen, diesen Begriff liberal zu handhaben. Das sei auch zu den Materialien gegeben. Dies ist auch in unserem Sinne, doch macht es wenig Sinn, einen Terminus ins kantonale Steuerrecht aufzunehmen, von dem anzunehmen ist, dass er der bundesgerichtlichen Überprüfung nur schwerlich standhalten wird. Wir haben vor einer Woche bereits einmal gegen diese Überlegung gesündigt, und zwar beim Eigenmietwert. Dort werden wir sehen, wie sich das Bundesgericht dazu stellt. Ich bitte Sie, in dieser Frage, mit etwas mehr legislatorischen Sorgfalt zu operieren.

In der zu erwartenden Eventualabstimmung bitte ich Sie, der Formulierung von Herrn Bucher den Vorzug zu geben. Es darf nicht pauschal von «Aufwendungen» die Rede sein. Vielmehr sollten wir präzise von «weiteren Anlagekosten» sprechen, so wie es Herr Bucher beantragt hat. Dann sind wir im Rahmen des Bundesgesetzgebers und können in der kantonalen Praxis diesen Rahmen möglichst liberal handhaben und

ausschöpfen. Wenn Sie dieser Formulierung zustimmen, werden wir auch in der zweiten Abstimmung der Änderung zustimmen. Wenn Sie bei den pauschalen «Aufwendungen» bleiben, liegt der Sprung über den Schatten über unseren sportlichen Fähigkeiten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit dem Abänderungsantrag von Herrn Bucher wird nichts anderes versucht, als weiszumachen, man arbeite an diesem Problem. Man kann aber genauso gut diesen Antrag Briner, abgeändert Bucher, fallenlassen und dann ändert sich überhaupt nichts. Das Problem besteht ja darin, dass die Anlagekosten heute definiert sind, und dass wenn man bei dieser Auslegung bleibt, sich daran nichts ändert. Das Problem, das wir zu lösen haben, ist ja, dass eben Aufwendungen, die unbestrittenermassen und in der Praxis klar bewiesen zu Anlagekosten werden, dann abzugsberechtigt sind. So ist das Problem anzugehen. Ich betone es nochmals: Es geht nicht darum, im Einzelnen mehr oder weniger Steuern zu erheben, sondern die Steuern dort zu erheben, wo sie schliesslich als Gewinn auch anfallen. Dieses Problem lösen wir mit dem Antrag Briner. Ich bitte Sie, diesem Antrag so zuzustimmen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Gemäss Artikel 12 Absatz 1 des Harmonisierungsgesetzes ist zugegebenermassen von «Anlagekosten» die Rede. Aber ich möchte den Blick auf die Klammer lenken, und dort heisst es unter anderem, «zuzüglich Aufwendungen». Jetzt sind wir daran, diesen Begriff auszudeutschen. Ich bitte Sie, Paragraph 221 nochmals vor sich zu nehmen. Sie sehen, dass es dort heisst «Aufwendungen sind anrechenbar», und jetzt kommt noch diese Ergänzung im Sinne des Antrags Briner, im Sinne einer Art Generalklausel. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass hier der Begriff «Aufwendungen» der richtige Begriff ist. Im Übrigen handelt es sich beim eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz um ein Rahmengesetz, damit ist den Kantonen à priori ein Gestaltungsspielraum eingeräumt. Der Begriff der «Anlagekosten», beziehungsweise der «Aufwendungen», ist also nicht einschränkend und restriktiv zu interpretieren. Abgesehen davon gelten ja im Steuerrecht die Grundsätze: Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einerseits, sowie nach einer sachgerechten Besteuerung. Wenn wir uns von diesen Grundsätzen lenken lassen, ist der Antrag Briner zweifellos

verfassungskonform. Ist er verfassungskonform, ist er, meines Erachtens, auch harmonisierungskonform. Wenn man etwas weggeht von allzu dogmatischem Denken, ist das der richtige Weg.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Der Antrag Briner scheint mir klar. Doch möchte ich noch einige Präzisionen anbringen. Wenn die Vorlage vom Stimmbürger angenommen wird, werden wir die einjährige Veranlagung vornehmen. Mit anderen Worten heisst das, dass wir im Normalfall drei Monate nach dem Steuerjahr inskünftig die Steuererklärung für die Einkommen- beziehungsweise Gewinnsteuer abgeben werden. Von daher muss dann bereits klar sein, ob diese Aufwendungen, im Rahmen des Geschäftsabschlusses oder im Rahmen der normalen Einkommensteuer, bereits abgezogen worden sind. Zur Frage der Drittkantone, die möglicherweise beteiligt sein werden, meine ich, dass der Kanton Zürich in solchen Momenten via interkantonale Steuerauscheidung automatisch beteiligt sein wird. Das ist nicht so, dass wir einen eisernen Vorhang haben werden. Ich sehe lediglich eine kleine Problematik, wo die Abzüge nach der pauschalen Methode vorgenommen werden. Aber das sind 20 Prozent, es betrifft nicht sehr viele Beträge. Wir wissen heute, dass diese Grenze von 20 Prozent sehr schnell erreicht wird, denken wir doch an die Versicherungsprämien und an die öffentlichen Abgaben. Ich denke, dass wir dem Antrag Briner zustimmen können.

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Der Antrag von Herrn Briner, einen Absatz 2 einzufügen, hat natürlich zur Folge, dass der jetzige Absatz 2 in der Vorlage der Redaktionskommission nicht ersetzt wird, sondern einfach zum Absatz 3 wird. Das muss klar sein, damit es nicht plötzlich eine Konfusion darüber gibt, was mit dem bisherigen Absatz 2 geschehen ist.

Abstimmung über die Minderheitsanträge

Der Kantonsrat beschliesst mit 83:55 Stimmen, den Minderheitsantrag Lukas Briner dem Minderheitsantrag Adrian Bucher vorzuziehen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 83:47 Stimmen, den Antrag Lukas Briner dem Kommissionsvorschlag vorzuziehen.

Damit ist Paragraph 221 bereinigt.

§§222 bis 226: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§227 und 228: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Rückkommensantrag

Robert Rietiker (SVP, Maur): Anstelle von Hans Egloff, welcher – übrigens nicht in eigener Sache – einen dringenden Gerichtstermin wahrzunehmen hat, stelle ich den Antrag auf Rückkommen zu Paragraph 229.

Es geht uns darum, dort ein neues litera c einzufügen, welches bedeutet, dass Handänderungen zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen ausgeschlossen sind. Dieser Paragraph 229 ist eine Auflistung von Tatsachen, welche von der Handänderungssteuer befreit sind. Also stellen wir diesen Antrag, welcher bereits in der ersten Lesung gestellt wurde und dannzumal mit der Stimme der Präsidentin abgelehnt wurde. Es handelte sich hier also um eine Pattsituation. Deshalb kommen wir auf diesen Antrag zurück. Ich bitte Sie, Rückkommen zu beschliessen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Robert Rietiker (SVP, Maur) stimmen mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Robert Rietiker (SVP, Maur): Seit der ersten Lesung hat uns niemand plausibel machen können, warum die Erhebung der Handänderungssteuer in diesem speziellen Fall gerechtfertigt sein soll. Mehrwerte, beziehungsweise allfällige Gewinne, aus Liegenschaftengeschäften werden bereits von der Grundstücksgewinnsteuer erfasst. Unter diesem Gesichtspunkt halte ich meinen Antrag für äusserst massvoll. Auch beantrage ich, Handänderungen unter Ehegatten und zwischen Eltern und Nachkommen, nicht nur wie es Paragraph 231 Absatz 2 vorsieht, mit 0,5 Prozent zu privilegieren, sondern von der Steuer ganz zu befreien.

In den Voten gegen den Unternutzungsabzug wurde unter anderem aufgeführt, die zumeist davon betroffenen älteren, reicheren Leute kämen ohne diesen Unternutzungsabzug über die Runden und wüssten sich unter anderem auch durch Verkauf und Ersatzlösungen zu helfen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Verkauf an die Nachkommen von der Handänderungssteuer belastet und damit schlechter gestellt werden soll, als die Handänderung bei Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung an die Nachkommen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen. Es geht darum, in Paragraph 229 Absatz 1, litera c einen neuen Satz einzufügen: «Handänderung zwischen Ehegatten sowie Eltern und Nachkommen werden ausgeschlossen». Im weiteren geht es noch darum, dass litera c bis f zu d bis g werden. Sollten Sie meinem Antrag zustimmen, würde auch Paragraph 231 in diesem Sinne abgeändert. Das hiesse, dass der Absatz 2 gestrichen werden müsste, da dort am vorhin erwähnten halben Prozentsatz festgehalten ist. Ich danke für die Unterstützung dieses sinnvollen Antrags.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Wie schon in der Kommission und in der ersten Lesung erlaube ich mir den Hinweis, dass dieses Herausnehmen der Handänderungen in der Familie in diesem Ausmass keinen Sinn ergibt. Es gibt wahrscheinlich eine Minderheit von Rechtsgeschäften im Familienrahmen, die ganz gewöhnliche Geschäfte darstellen. Die ungewöhnlichen Geschäfte sind bereits berücksichtigt. Alles was mit Erben zu tun hat, sei es auch vorgezogen, Schenkung, Güterstandsänderungen, sind privilegierte Geschäfte und unterliegen somit nicht der Handänderungssteuer. Es verbleibt ein Rest, von dem man sagen muss, dass da zwei Familienmitglieder miteinander geschäften, nicht um irgendein Erbe oder einen Güterstand zu regeln, sondern weil sie einfach ein Geschäft untereinander tätigen. Da ist nicht einzusehen, warum dieses Geschäft jetzt etwas besonders hehres sein soll. Ich gebe zu, dass in der Fassung der Kommission dieser Unterschied sehr wohl gemacht wird, indem für diese Geschäfte innerhalb der Familie bereits ein reduzierter Satz genehmigt wird. Irrtum vorbehalten, hatten wir in der Kommission keine Freude daran, haben uns aber im Sinne eines Kompromisses gebeugt. Unseres Erachtens gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund, gewöhnliche, kommerzielle Geschäfte unter Familienmitgliedern, familienrechtliche Auseinandersetzungen friedlicher Art gänzlich zu

privilegieren. Ich bitte Sie, es im Unterschied zur ersten Lesung, nicht auf einen Stichentscheid ankommen zu lassen, sondern in grosser, überzeugender Mehrheit den Antrag von Herrn Rietiker abzulehnen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir haben in der Kommission sehr heftig über diese Handänderungssteuer gestritten. Unbestritten war jedoch, dass diese Steuer an sich abgeschafft werden sollte. Man hat sich einzig deshalb gebeugt, weil die Gemeinden durch die Handänderungssteuer Einnahmen erhalten. Und wenn es Einnahmen gibt, sollen diese Handänderungen doch auch unter Familienmitgliedern mit einem minimalen Satz besteuert werden, so wie es Herr Mosimann vorhin ausgeführt hat.

Wir wollen keine Privilegien schaffen. Die ganzen Erbgeschichten sind doch erledigt, es geht ja darum, dass die Aufwendungen des Staates, der Gemeinden entsprechend abgegolten werden. Dies soll mit einem minimalen Satz geschehen. Lassen wir diesen doch stehen, da es tatsächlich auch um Steuereinnahmen geht. Es kann in Familien zu Handel kommen, und dieser Handel soll, genau wie jedes andere Geschäft, minimal besteuert werden. Schaffen wir doch nicht wieder etwas ab, das minimale Einnahmen bringt! Ich bitte Sie, an der Fassung der ersten Lesung festzuhalten.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich habe mich zu Worte gemeldet, damit man mir nicht den Vorwurf machen kann, ich würde mich nur dann melden, wenn es um das Steuersubstrat des Kantons geht und nicht dann, wenn es um das Steuersubstrat der Gemeinden geht. Aber es geht mir um das Steuersubstrat der Gemeinden. Nachdem sich kein Gemeindepräsident geäußert hat und ich sonst immer die Gemeindepräsidenten im Ohr habe, möchte ich es hier auf den Punkt bringen.

Die Argumentation von der Herren Mosimann und Schaller trifft absolut zu. Es ist nicht einzusehen, weshalb Liegenschaftengeschäfte zwischen Familienmitgliedern, die zu einem vollen Marktpreis erfolgen, nicht der Handänderungssteuer unterliegen sollen. Alle Geschäfte innerhalb der Familie, die auf Erbung und Schenkung zurückgehen, sind ohnehin von der Handänderungssteuer befreit. Dann haben wir noch den privilegierenden Satz, der an sich schon für sich allein etwas in der Luft hängt. Was Sie hier beschliessen, hat für die Gemeinden Ertragsausfälle zur Folge, wenn Sie es tun, so tun Sie es wenigstens in Kenntnis davon.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn schon die Gemeindepräsidenten angesprochen sind, möchte ich mich melden.

Sie nehmen einen kleinen Teil aus, der nicht privilegiert werden soll. Genau dies ist ein wichtiger Teil, insbesondere bei Übergaben von Gewerbebetrieben. Wenn ein Jugendlicher von seinen Eltern einen Betrieb übernimmt und diesen kauft, weil noch andere Erben vorhanden sind und das Geschäft nichts mit Erbung zu tun hat, muss er besteuert werden. Nur wenn dies über eine Erbverteilung abläuft, kann es privilegiert und befreit werden. Das ist die Ungerechtigkeit, die in dieser Sache steckt. Ich bitte Sie, diesen Antrag Rietiker aufzunehmen.

Abstimmung über die Minderheitsanträge

Der Kantonsrat beschliesst mit 80:57 Stimmen, den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag Rietiker vorzuziehen.

Damit ist Paragraph 229 bereinigt.

§§230 bis 233: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§234 bis 247: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Beim Paragraphen 248 haben wir eine Änderung gegenüber der letzten Fassung. Dort war nur vom «kantonalen Steueramt» die Rede. Da im Paragraphen 243 festgelegt wurde, dass im Bereich der Grundsteuern die Untersuchung dem Gemeindesteueramt obliege, entstünde hier ein Widerspruch, den es zu bereinigen gilt. Daher unser Vorschlag, im Einvernehmen mit dem Steueramt: «Das kantonale Steueramt oder das Gemeindesteueramt».

Keine weiteren Bemerkungen, Paragraph 248 ist somit genehmigt.

Rückkommensantrag

Ruth Gerner (Grüne, Zürich): Im Auftrag unseres heute abwesenden Kommissionsmitglieds möchte ich Ihnen einen Rückkommensantrag stellen zum Paragraphen 249 Absatz 3. Es ist uns klar, dass das Bankgeheimnis Bundessache ist und auch nur bei Steuerbetrug

aufgehoben werden kann. Wir meinen jedoch, deswegen müsse dieser Absatz 3 nicht hier im Gesetz stehen, weil er eben auf Bundesebene bereits geregelt ist. Ich möchte Ihnen also beantragen, diesen Absatz 3 zu streichen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Ruth Genner (Grüne, Zürich) stimmen mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Wir möchten Ihnen beliebt machen, diesen Absatz 3 zu streichen. Dort heisst es: «Das Bankgeheimnis bleibt vorbehalten.» Weil das Bankgeheimnis bereits auf Bundesebene geregelt ist, ist es eigentlich nicht nötig, diesen Satz im kantonalen Recht festzulegen. Wir befinden uns hier im Bereich des Gesetzes, wo es um das Strafsteuerrecht geht. In Paragraph 249 geht es insbesondere um Steuerhinterziehung, mit welcher bekanntlich massive Beträge am Fiskus vorbeigeschmuggelt werden können, dies zum Beispiel mit Anlagen von Vermögen im Ausland.

In der ersten Lesung haben wir bereits gehört, man solle mit der Streichung keine falsche Signale setzen. Erwähnt wurde beispielsweise, ausländische Steuerhinterzieherinnen oder Steuerhinterzieher und Anleger im Kanton Zürich könnten meinen, wir wollten das Bankgeheimnis aufheben, was uns auf der einen Seite schaden könnte. Dem ist nicht so, da das Bundesgesetz bereits das Bankgeheimnis regelt.

Wir meinen aber, dass es gute Gründe gibt, diesen Absatz 3 zu streichen. Dies, wie gesagt, weil dieser Bereich auf Bundesebene geregelt ist. Aber auch deshalb, weil, falls der Bund in diesem Bereich im Hinblick auf Strafverfahren – und diese werden ja heute diskutiert – eine Änderung vornehmen sollte, wir im Kanton Zürich bereits eine Regelung hätten, die konform wäre. Gerade angesichts der heutigen heissen Diskussionen um die Rollen der Banken als Mithelferinnen bei Transaktionen und Geldgeschäften wäre eine Streichung in diesem Bereich sicher sinnvoll.

Wir meinen, dass die Einleitung eines Steuerhinterziehungsverfahrens nur Sinn macht, wenn im strafprozessualen Verfahren auch

Bankpersonen als Zeugen zur Sache befragt werden können. Deswegen möchte ich Ihnen beantragen, diesen Absatz 3 zu streichen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Frau Genner war so freundlich, schon vorwegzunehmen, was die Gegner ihres Antrags in der ersten Lesung gesagt haben. In der Tat bleiben wir dabei. Theoretisch wäre es tatsächlich unnötig, das Bankgeheimnis im zürcherischen Steuergesetz zu regeln, da es auf Bundesebene bereits geregelt ist. Aber da es einmal im geltenden Steuerrecht erwähnt ist, hätte eine Streichung zur Folge, dass das Signal ausgesendet würde, der Kanton Zürich wolle am Bankgeheimnis rütteln. Ausgerechnet vom Finanzplatz Zürich aus darf ein solches Signal nicht gehen. Gerade vor dem Hintergrund der jetzt laufenden Diskussionen über dieses Thema, ist dem so. Es geht um einen sensiblen Bereich. Auch die Banken sind nicht dazu da, irgendwelche kriminellen oder illegalen Gelder zu verwalten. Umgekehrt darf unsere Steuerverwaltung aber auch nicht zum verlängerten Arm werden, um unter dem Titel «Steuerhinterziehung» irgendwelchen dubiosen Potentaten in dieser Welt zur Konfiskation von Geldern ihrer Staatsangehörigen zu verhelfen. Das war historisch der Grund, weshalb das Bankgeheimnis eingeführt wurde.

Wo die Grenze dessen verläuft, was wir selbst als rechtsstaatlich in anderen Staaten betrachten würden und wo nicht, ist ein sehr heikles Gebiet. Aber eine ersatzlose und kommentarlose Streichung dieses Paragraphen – und im Gesetz können wir nicht kommentieren – würde weit über das Ziel hinausschiessen und hätte zweifellos auch in der ausländischen Finanzpresse Schlagzeilen zur Folge, die zur völlig falschen Interpretation führen würden. Ich bitte Sie dringend, diesen Wortlaut von Paragraph 249 Absatz 3 so zu belassen, wie ihn die Kommission beantragt.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Diese Debatte, meine Damen und Herren, hat einen methodischen Vorteil: Man kann im Protokoll der ersten Lesung nachschauen, was man dort gesagt hat und dann die dortige Aussage komprimieren, das spart Zeit.

Wir haben in der ersten Lesung den Standpunkt vertreten, dass das Bankgeheimnis auf eidgenössischer Ebene geregelt ist, da es daher redundant und entbehrlich ist, im zürcherischen Steuergesetz noch

einmal darauf hinzuweisen. Diesen Standpunkt vertreten wir nach wie vor und werden deshalb den Antrag von Frau Genner unterstützen.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Gemäss Harmonisierungsrecht kann bei Steuerbetrug das Bankgeheimnis gelüftet werden. Doch gilt das nicht bei Steuerhinterziehung. Hier, im Paragraphen 249, bewegen wir uns im Rahmen der Steuerhinterziehung. Da in Absatz 1 sinngemäss auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung verwiesen wird, ist es unerlässlich, dass man in einem zusätzlichen Absatz darauf verweist, dass das Bankgeheimnis vorbehalten bleibt. Wenn Sie diesen Absatz streichen, tragen Sie zu Verwirrung bei. Nur der Hinweis auf das Bundesrecht oder die Tatsache, dass das Bankgeheimnis geregelt wird, hilft in diesem Punkt nicht weiter. Ich möchte Sie deshalb bitten, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

Abstimmung über den Minderheitsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 92:55 Stimmen, den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag Genner vorzuziehen.

§§250 bis 260: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§261 bis 264: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§265 bis 285: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Damit ist das Steuergesetz in zweiter Lesung durchberaten.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Für uns Grüne ist das Steuergesetz, so wie es jetzt dasteht, kein Meisterstück. Selbst wenn die bürgerliche Seite den Dreizehner wieder hereingebracht hat. Es war ja klar, dass das Gesetz ohne das 13. Prozent nie durch die Volksabstimmung gekommen wäre, derart schief hing es in der Landschaft.

Nun muss aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass mit diesem Vorgang nur der Status Quo gegenüber dem bestehenden Gesetz wieder hergestellt wurde. Ich muss sagen, dass ich das Trauerspiel um das 13. Prozent in der ersten Lesung beschämend fand. Wir befinden uns in einer sozial und wirtschaftlich schwierigen Phase. Die Schere zwischen Reichen und Armen geht immer mehr auseinander. Dass von den

Bürgerlichen nicht mehr Solidarität gezeigt wurde, stört mich enorm. Im Prinzip hätte man nämlich eine Gesamtrevision durchaus dazu benützen können, eine sozialere Tarifierung anzuwenden.

Kein Mensch zahlt gerne Steuern. Wir vergessen aber gerne, dass der sogenannte Staat ja nicht ein abstraktes Gebilde ist. Wir Bürgerinnen und Bürger bilden den Staat. Wir bilden eine Gemeinschaft und wir sind dem Allgemeinwohl verpflichtet. Jene, denen es finanziell besser geht, sollen auch mehr an diese demokratisch geformte Gemeinschaft beitragen, welche auch ihnen viel bringt: Sicherheit, Ordnung, Infrastrukturen, Bildungsstätte und so weiter. Der Solidaritätsgedanke muss doch heute auch noch spielen.

Mit dem dauernden Schreckgespenst der Abwanderung von Reichen in andere Kantone habt Ihr Bürgerlichen den Solidaritätsgedanken aufs Schmäglichste torpediert. Ausserdem hat sich niemand von Euch ganz konkret vor Augen geführt, was es heisst, wenn eine reiche Person mit ihrer Familie abwandert. Sie verlassen in der Regel nicht irgendeine lausige Hundehütte. Es ziehen also Neue nach, die bestimmt auch keine arme Schlucker sind und somit auch gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden.

Ich habe in der Steuerfussdiskussion bereits gesagt, dass von den in der «Bilanz» aufgeführten 200 reichsten Familien in der Schweiz ein Drittel im Kanton Zürich wohnt. Habt Ihr nun wirklich das Gefühl, das seien jene, die ihre Güter, ihre Besitzungen, ihre Villen und ihre Standortvorteile einfach aufgeben und wegen einiger Steuerbatzen ins schwyzerische oder nidwaldische Hinterland ziehen? Wohl kaum. Der wieder eingebrachte 13. Steuertarif ist für uns nicht das Gelbe vom Ei. Wir rufen keineswegs «Freude herrscht».

Nach unserem Geschmack ist das Steuergesetz mit vielen entscheidenden Mängeln behaftet. Mit keinem unserer Minderheitsanträge oder Gegenanträge sind wir durchgekommen – sei es nun die Festsetzung des Steuerfusses alle zwei Jahre, oder der Steuerausweis, oder die belassenen «kann»-Formulierungen in den Paragraphen 13 und 139, die dann wieder neue Steuerschlupflöcher ermöglichen, oder die Eigenmietwerte, die nicht mehr tarifierte Quellensteuer für Jacksons und Madonnas, der nicht zugestandene Berufskostenabzug für Wiedereinsteigerinnen, was doch gerade heute ein notwendiges Zeichen gewesen wäre, und nicht zuletzt die Ablehnung einer sprachlichen Überarbeitung in Bezug auf

geschlechtsneutrale Formulierungen. Meine Damen und Herren: Das ist nicht unser Steuergesetz. Die bürgerliche Mehrheit hat es sich zu leicht gemacht, als sie sämtliche Anträge der anderen Seite abblockte.

Wir Grünen werden dieses Steuergesetz ablehnen.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion anerkennt, dass die bürgerliche Mehrheit noch einmal über die Bücher gegangen ist und wenigstens ihren anstössigsten Antrag zurückgenommen und den Spitzensteuersatz für natürliche Personen bei 13 Prozent belassen hat. Leider tat sie dies nicht aus besserer Einsicht, das ging aus ihren Voten hervor, sondern aus Angst vor der Volksabstimmung.

Der Zürcher Souverän hat offenbar ein grösseres Empfinden für soziale Gerechtigkeit als die Mehrheit in diesem Rate. Die Mängel des revidierten Steuergesetzes sind nach wie vor so gross, dass die Sozialdemokratische Fraktion an dieses soziale Empfinden des Souveräns weiterhin appellieren und dieses Steuergesetz ihm auch zur Ablehnung empfehlen wird.

Erstens liegen die Einnahmehausfälle, welche durch die Steuerreduktion für juristische Personen entstehen, bei satten 80 Millionen Franken. Und was Sie, von der bürgerlichen Seite, bei gewissen Ausgaben sagen, das müssen wir hier unter umgekehrten Vorzeichen wiederholen. Das können wir uns, angesichts der notwendigen Haushaltsanierung, nicht leisten.

Anders wäre es gewesen, wenn Ihre Seite für eine Erhöhung des Steuerfusses Hand geboten hätte. Nach Ihrer Verweigerungshaltung in der Budgetdebatte ist dieser Zug leider abgefahren. Im Übrigen wissen wir immer noch nicht, wie diese Steuerreduktion für die Unternehmen nun wirklich zu Buche schlagen wird. Die Steuerverwaltung hat sich standhaft geweigert, uns dies anhand konkreter, repräsentativer Zahlen und Beispiele aufzuzeigen. Hier noch eine Klammerbemerkung: Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen – in etwa gleicher Höhe der Einnahmehausfälle unter dem Strich – hiess es, für die grossen Unternehmen bewege sich diese Entlastung, gemessen an ihrem Gesamtaufwand an Löhnen und Sozialleistungen im Promillebereich, ich wiederhole, im Promillebereich.

Zweitens hat die bürgerliche Seite mit dem viel zu tiefen Regelsatz bei den Eigenmietwerten ein weiteres Steuergeschenk in diese Vorlage gepackt. Es bleibt uns der Trost, dass ein Regelsatz von nur 60 Prozent allenfalls bundesrechtswidrig ist. Nur, eine Vorlage, die bundesrechtswidrig sein dürfte, sollte auch nicht vor eine Volksabstimmung gebracht werden.

Schon in der Budgetdebatte haben Sie sich mehrfach am Wort «Steuergeschenke» aufgehalten. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir uns mit diesem Begriff in sehr guter Gesellschaft befinden. Der freisinnige Finanzminister Kaspar Villiger hat am Banquiertag vom 20. September 1996 gesagt: «Man kann nicht breiten Kreisen im Volk schmerzhaftes Opfer auferlegen und gleichzeitig Steuergeschenke an Partikulargruppen verteilen. Das würde zu Recht als ungerecht und provozierend empfunden.» Soweit mein Gewährsmann, den Sie ja auf Ihrer Ratsseite bei passender Gelegenheit ja auch zu zitieren pflegen.

Drittens ist das Einsichtsrecht in die Steuerausweise aktueller denn je. Die Steuerauszüge millionenschwerer Unternehmer, die weder Einkommen noch Vermögen versteuern, sind ein öffentliches Ärgernis. Wir sind nicht bereit, den Deckel darüber zu halten. Wir sind für das öffentliche Interesse, welches ganz klar für Transparenz spricht.

Viertens kann die SP einem Gesetz nicht zustimmen, das in seiner Sprache die Gleichstellung von Frau und Mann missachtet. Die Steuerverwaltung, die mit juristischer Rabulistik, die Bemühungen der Redaktionskommission in dieser Frage hintertrieben hat, hätte ihren Sachverstand bei den wirklichen Mängeln des Gesetzes, zum Beispiel bei der Frage des Regelsatzes für Eigenmietwerte, weit besser investieren können.

Fünftens und letztens ist uns die Steuersolidarität wichtiger als der Steuermarkt. Wir lassen uns nicht unter das Diktat dieses Steuermarktes setzen, ein Diktat, das letztlich nur dazu dienen soll, die Leistungen unseres Kantons noch mehr abzubauen. In ihrer Antwort auf eine Anfrage unseres Kollegen Gut spricht die Regierung von den «positiven, beschränkenden Wirkungen des Steuerwettbewerbs auf die Staatsfinanzen». Unser Kanton, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat im Sozialwesen, im Bildungswesen, im Gesundheitswesen andere Infrastrukturleistungen zu erbringen als gewisse Nachbarkantone, die Steuern senken, Erbschafts- und Schenkungssteuern gar abschaffen, weil sie letztlich von unserem kantonalen Service Public profitieren.

Was not tut, ist eine materielle Steuerharmonisierung, damit Föderalismus mehr sein kann als Schmutzkonkurrenz um potente Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

Unsere Fraktion hat demnach Gründe genug, dieses Gesetz abzulehnen und einem sozial gesinnten Souverän zu empfehlen, ein gleiches zu tun.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Das Steuergesetz ist fertig beraten, wir haben meines Erachtens heute eine sehr gute Vorlage auf dem Tisch. Das Steuergesetz ist ein tragbares Werkzeug hinsichtlich Wirtschaftsfreundlichkeit, es ist auch ein modernes Werkzeug in Sachen Steuerperioden, sprich Gegenwartssystem. Die sozialen Komponenten sind nicht vergessen worden. Ich denke hier an das Novum der Aufnahme der Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten und an die Abzugsfähigkeit der Kosten im Zusammenhang mit Krankheit, Invalidität oder Pflegebedürftigkeit. Das ist sozial.

Das Ganze ist vergleichbar mit einem Polsterstuhl: Die Holzteile sind robust, die vier Beine, Familie, Wirtschaft, Soziales und moderne Steuerlehren, sind aus festem Material. Über die Farbe des Stoffes oder über die Härte der Federung sind die Meinungen zum Teil geteilt. Bekanntlich lösen Steuern Emotionen aus. Emotionen sollen aber das Wesentliche nicht kaputt machen, geschätzte Damen und Herren. Bei 285 Paragraphen ist es möglich, ein Haar in der Suppe zu finden. Wir von der CVP-Fraktion sind von dieser heutigen Vorlage vorwiegend überzeugt. Wir werden dazu geschlossen Ja sagen.

Ein Steuergesetz ist ja auch kein ewiges Werk. Das zeigt das heute noch gültige Gesetz aus dem Jahr 1991. Während seiner 45 Jahre Bestand wurde es 14 mal revidiert. Ich rechne also damit, dass in den nächsten 5 oder 6 Jahren die erste Revision dieser Vorlage auf dem Tisch sein wird. Als Rahmenbedingung haben wir das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz, ich meine, dass auch dieses Gesetz verbesserungsfähig ist. Wir werden daraus auch unsere Konsequenzen ziehen müssen.

Vielleicht noch zu Herrn Spieler: Herr Spieler kann es nicht lassen, er kritisiert immer diese juristischen Personen. Wohlan, ich habe am Wochenende in einer grösseren Schweizer Wochenzeitung einen Artikel gelesen, in dem Nationalrat Ledergerber sagt, wir sollten den Einsatz des Risikokapitals neu zu gründende Geschäfte steuerlich ganz

vorteilhaft behandeln. Er geht hier sehr, sehr weit. Ich bin mit dieser Idee einverstanden. Aber man kann nicht auf der einen Seite einfach neidisch sein und auf der anderen Seite meinen, da könne man einfach aus dem Vollen schöpfen, während der ersten Jahre alles so laufen lassen, und nachher sollen wir nach Möglichkeit die ganze Substanz wegnehmen.

Sagen wir, geschätzte Damen und Herren, heute klar Ja zu diesem Gesetz. Noch ein Appell im Zusammenhang mit der Volksabstimmung: Eine Propaganda mit Argumenten, die einfach stechen, vom Inhalt her jedoch leer sind, kann ich nicht akzeptieren.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Nach dem Ende der zweiten Lesung stellen sich für mich zwei entscheidende Fragen: Ist das neue Gesetz, so wie wir es jetzt beraten haben, besser als das alte, ist es ein Fortschritt? Dann die ganz entscheidende Frage: Schaffen wir ein besseres Gesetz, wenn wir dieses ablehnen und in der Volksabstimmung durchkommen?

Eine Antwort vorweg: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich hätten in der Tat ein besseres Steuergesetz verdient. Die bürgerliche Seite hat es leider nicht ermöglicht. Der Rat war dazu nicht willens, vielleicht auch nicht fähig.

Zur ersten Frage, ob das jetzige Gesetz besser als das bestehende ist. Meine Antwort lautet ganz klar Ja. Es entlastet, und das ist für mich der ganz entscheidende Punkt, die untersten Einkommen massiv. Das können wir nicht leugnen. Das gilt auch für die Sozialdemokraten, das ist ihre Klientel. Und für den Mittelstand haben wir eine unterdurchschnittliche Belastung im schweizerischen Vergleich. Auch das ist eine Realität. Gott sei Dank haben wir die obersten Einkommen nicht entlastet. Die bürgerliche Seite hat dem zugestimmt, wenn auch nur deshalb, weil sie sich vor dem Souverän fürchtet.

Ganz entscheidend ist nun die Feststellung, dass dieses Gesetz besser ist als das alte. Das Gesetz setzt ein gesellschaftspolitisches erstes Zeichen: Der Kinderbetreuungsabzug ist ein gesellschaftspolitisches Zeichen in die richtige Richtung. Das müssen wir festhalten. Es bringt auch die Gegenwartsbemessung, ein weiterer, zentraler Fortschritt. Für mich und für uns setzt es auch ein konjunkturpolitisches Zeichen, indem

die Unternehmen bei der Besteuerung entlastet werden. Meine Damen und Herren auch von der linken Seite, das wird nicht reichen: Wir werden in dieser Richtung mehr tun müssen. Wir werden ein konjunkturpolitisches Zeichen mehr setzen müssen, wenn wir Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen wollen. Was wir getan haben, wird nicht genügen.

Viel wichtiger als die erste ist für mich eigentlich die zweite Frage: Schaffen wir ein besseres Gesetz, wenn wir es ablehnen und es auch in der Volksabstimmung abgelehnt wird? In der jetzigen Zusammensetzung dieses Rates wird das nicht möglich sein, meine Damen und Herren. Das heisst, dass wir die Entlastung der unteren Einkommen nicht haben werden, und dies während Jahren. Dies schleckt keine Geiss weg. Und das ist schlecht, denn wir müssen diese Entlastung der unteren Einkommen haben, wir müssen die Entlastung der Unternehmensbesteuerung haben. Die bürgerliche Seite hat viel Unbill auf sich geladen. Sie haben den Steuerausweis nicht zugelassen. Das ist schlecht, das belastet das Gesetz. Auch die geschlechtsneutrale Formulierung wäre ein Leichtes gewesen, das hätten wir tun müssen. Wir haben es nicht getan.

Wir sind in dieser Frage jetzt realpolitisch. Wir brauchen dieses Gesetz. Es muss am 1. Januar 1999 in Kraft treten, weil wir diese Entlastung der unteren Einkommen brauchen. Deshalb werden wir gegen dieses mittelmässige Gesetz nicht den Kampf aufnehmen, sondern wir nehmen es in Kauf, weil wir diese Entlastungen brauchen.

Ich bitte Sie, die mit uns in diese Richtung gehen: Wir brauchen in diesem Kanton Zürich neue Allianzen, damit wir eine vernünftige konjunkturpolitische und steuerpolitische Politik betreiben können. Im Gegensatz zwischen Ihnen und uns ist das leider nicht möglich. Wir haben leider nur ein mittelmässiges Gesetz, wir stimmen ihm trotzdem zu, weil wir die Entlastung der unteren Einkommen wollen, weil wir eine bessere Situation für die Unternehmen dringend brauchen und weil wir nicht Zeit haben. Ein normales Harmonisierungsgesetz, das der Regierungsrat nach einer Ablehnung vorlegen würde, das keine Entlastung und lediglich Harmonisierung bringt, das ist zu wenig in dieser konjunkturpolitischen Situation. Deshalb sagen wir widerwillig, doch realpolitisch Ja.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion hat im Vorfeld dieser zweiten Lesung angekündigt, dass sie das Gesetz ablehnen wird. Inzwischen sind wir nochmals über die Bücher gegangen, haben die Lage nochmals abgewogen, die Gesamtsituation nochmals überprüft und uns zu einem Ja zu diesem Gesetz entschieden. Dies möchte ich kurz erläutern.

Sicher von wesentlicher Bedeutung ist, dass die bürgerliche Seite mit den 13 Prozent bereit gewesen ist, einseitige Entlastungen oberer Einkommen rückgängig zu machen. Wäre dies nicht erfolgt, hätten wir sicher gegen dieses Gesetz gestimmt. Wenn wir die Situation aus finanzpolitischer Sicht beurteilen, stellen wir fest, dass bei den natürlichen Personen, unter Berücksichtigung des Ausgleichs der kalten Progression, ein Verlust von 1,5 Millionen Franken für den Kanton Zürich zu Buche schlägt, bei den Firmen sind dies rund 37,5 Millionen Franken. Wir meinen auch, dass konjunkturpolitisch dieses Signal an die Wirtschaft notwendig und sinnvoll ist. Das heisst noch lange nicht, dass wir einseitig nur bei den Firmen Entlastungen bringen und damit Rationalisierungsbemühungen anstrengen möchten. Wir möchten Arbeitsplätze zu erhalten helfen und meinen, dass dies ein vertretbares Signal ist.

Finanzpolitisch gesehen, können wir dem Gesetz also zustimmen. Wir sind aber tatsächlich auch von der bürgerlichen Seite in verschiedenen Punkten nicht befriedigt. Zum Beispiel: Dass die Eigenmietwerte bei 60 Prozent festgesetzt wurden, scheint uns ein falsches Signal gewesen zu sein. Nicht akzeptabel ist für uns auch die Ablehnung der geschlechtsneutralen Formulierung, die tatsächlich hätte realisiert werden können. Es ist für mich nach wie vor unakzeptabel und auch nicht verständlich, dass Sie sich von der Verwaltung bei einer Selbstverständlichkeit derart unter Druck setzen lassen. Die Festsetzung des Steuerfusses in kürzerer Periodizität wäre unserer Meinung nach wesentlich gewesen, um eine flexible Finanzpolitik betreiben zu können. Auch der Steuerausweis, mein Vorredner hat dies bereits erwähnt, wäre ein Signal gewesen, das dieses Gesetz in ganz wesentlichen Punkten entlastet hätte.

Positiv gewichte ich aber auf der anderen Seite, dass wir den Auftrag haben, das Steuergesetz mit dem Bund zu harmonisieren. Dass wir das nun vollziehen und unserem Auftrag nachleben, meine ich, ist sehr stark

zu gewichten. Ebenso stark bemessen wir die Gegenwartsbemessung, die wir schon immer als richtig beurteilt haben.

Die Entlastung der unteren Einkommen, nachdem der Dreizehnprozentiger aus dem Steuertarif entlassen wurde, die ist unverkennbar. Wir meinen, dass dieses Signal auch in der Bevölkerung zur Kenntnis genommen wird. Damit ist auch eine Entlastung von AHV-Bezüglern und älteren Personen gegeben, die neu 100 Prozent AHV zu versteuern haben, den Altersabzug nicht mehr geltend machen können – das wird uns auch bei einer nächsten Revision vorgeschrieben –, aber wir haben einen gewissen Ausgleich über weitergehende Erhöhungen bei den Abzügen zugelassen.

Wenn wir das Gesetz ablehnen, haben wir uns eine Alternative überlegt. Die EVP ist davon überzeugt, dass bei einer neuen Ausarbeitung nur noch der Vollzug der Steuerharmonisierung die Leitlinie sein wird. Und wenn Sie nur noch die Steuerharmonisierung vollziehen, und sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite nicht mehr mit Ihrem Anliegen durchkommen, Ihre Klientel nicht mehr einbringen können, wird das ein relativ unsoziales neues Gesetz, das vor allem die Schwachen sehr hart trifft. Wenn wir der AHV-Besteuerung und dem Altersabzug, der nicht mehr geltend gemacht werden kann, nur noch die Teuerung als Ausgleich entgegensetzen, heisst das klar, dass wir auf Kosten finanzschwacher Einwohner Mehreinnahmen für den Staat produzieren. Deshalb wird die EVP-Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Wir glauben auch nicht, dass solche Wunschaussagen, wie etwa die Forderung der materiellen Steuerharmonisierung, innert nützlicher Frist realisierbar sind. Wir würden das Anliegen unterstützen, aber es ist nicht realisierbar im heutigen föderativen System. Deshalb werden wir wohl oder übel innerhalb des bestehenden Systems nach Lösungen suchen müssen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich darf Ihnen die gewiss mit Spannung erwartete Botschaft verkünden, dass die FDP dem Steuergesetz zustimmen wird.

Frau Müller kann man insofern vielleicht recht geben, als es sich bei diesem Gesetz zweifellos nicht um ein Meisterstück handelt. Das wäre auch vermessen, in einer direkten Demokratie. Es ist aber ein gutes, solides Werk mit zahlreichen Kompromissen auf verschiedenen Seiten, auch wenn man das nicht gelten lassen will – also kein Meisterstück,

vielleicht ein bisschen ein Kleisterstück. Auf die Schwachpunkte, die Herr Spieler sieht und er aufgezählt hat, möchte ich nicht im Detail eingehen. Wenn Sie aber sagen, die Einnahmenausfälle bei den juristischen Personen seien untragbar, muss ich Ihnen entgegnen, dass wenn wir gar nichts machen – und wir machen ja fast nichts –, die Steuerausfälle, die wir haben, auf die Dauer gesehen ganz einfach grösser werden, weil dann unser Wirtschaftsstandort nicht mehr attraktiv ist. Da können Sie Wunschträume von materieller Steuerharmonisierung und anderes hegen, Sie werden nichts erreichen und Zürich fällt ins Abseits. Hier versuchen wir, ganz bescheiden etwas zu tun. Ausgerechnet Ihre Partei fordert auf der einen Seite Impulsprogramme, auf der anderen Seite die wirtschaftsbelastende hohe Steuer – wie soll denn das aufgehen? Man nimmt der Wirtschaft zuerst etwas weg, das man ihr dann grosszügig wieder vom Staat als Krücke serviert. Das ist doch ein Widerspruch. Besser ist es, weniger zu nehmen, dann braucht man auch nicht so viel zu geben.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Solidarität steht dieses Gesetz, Herr Spieler, nicht so schlecht da, wie Sie tun. Schon heute hat der Kanton Zürich eines der solidarischsten Steuergesetze in unserem Land. Unten besteuern wir – das wissen Sie genau – im Vergleich sehr bescheiden und oben besteuern wir im Vergleich sehr hart. Wir haben oben jetzt darauf verzichtet, etwas zu korrigieren, entlasten unten gleichwohl. Also die Solidarität in diesem Land nimmt nicht ab, sie nimmt zu. Ausser der Anhebung der untersten Tarifstufe haben wir auch den bereits erwähnten Kinderbetreuungsabzug eingeführt, wir erhöhen die Abzüge für Versicherungen und Sparzinsen, wir veranderehalbfachen diese Abzüge auch für Rentner. Wir haben eine solidarische Komponente in diesem Gesetz, die wir noch verstärken. Aber, Herr Spieler, im Ozean der Weltwirtschaft kann man auch solidarisch untergehen. Damit ist jedoch niemandem gedient. Das Gesetz hat seine Mängel. Aber es hat Mängel für alle, es hat auch Mängel für die Wirtschaft, es ist sogar vieles nicht drin, was die Wirtschaft forderte. Und sie rief nicht einfach indifferenziert nach tiefen Steuern. Strukturelle Steuerprobleme, die wirklich ein Problem darstellen, wurden in vielen Fällen nicht gelöst. Wir haben das bewusst nicht forciert, weil wir das Gesetz nicht überladen wollten. Aber es wird Probleme geben, die in späteren Debatten wieder aufgegriffen werden müssen.

Wo landen wir denn, und dieser Hinweis war von verschiedenen Votanten berechtigt, im Ablehnungsfall? Wir müssen spätestens 2001 bereits eine Minimalvorlage bringen. Aus Gründen des Zeitdrucks wird diese dann wirklich nur das realisieren, was der Bund verlangt. Diese Vorlage wird die unteren Schichten nicht entlasten, sie wird oben erwähnte Erleichterungen nicht enthalten und ebenfalls nicht enthalten wird sie das, was die Wirtschaft dringend braucht, namentlich die Verlängerung der Verlustvortragsperiode und die Möglichkeit, neu anzusiedelnden Unternehmungen Steuererleichterungen zu gewähren. Ganz bestimmt werden Sie nicht in einem nächsten, und auch ganz bestimmt nicht in einem übernächsten Anlauf in diesem Kanton ein sozialistisches Steuergesetz nach Ihren Vorstellungen durchbringen, wir verharren dann einfach in einer Patt-Situation. Ich hoffe sehr, aber ich bin auch davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, die Mehrheit unserer Stimmbürgerschaft von den relativen Vorzügen dieses Gesetzes, bei all seinen Mängeln, zu überzeugen.

Bruno D o b l e r (parteilos, Lufingen): Der Arbeitsplatz ist mit Abstand die allererste Sorge, auch für die Zürcher. Ohne Wirtschaft gibt es keine Arbeitsplätze, braucht es keine Verwaltung, gibt es keine finanzielle Basis für Familie und Staat, keine Gelder für die Sozial-, Ausbildungs- und Gesundheitspolitik. Steuern und Steuergesetze haben eine enorme Wirkung auf die Arbeitsplätze. Gewisse Kantone haben eine magische Anziehungskraft für gut zahlende Steuerpflichtige. Andere weniger. Und es gibt sie auch noch, die Kantone, die entlang ihrer Grenzen hohe Mauern, moderne Mauern, errichten. Auch unser Kanton macht das. Die Mauern heissen «anstössige 13 Prozent», «hohe Belastung der natürlichen Personen», «10 Prozent hohe Ertragssteuern für rentable Unternehmen». Das Resultat: Zahlungskräftige Steuerzahler bleiben draussen. Gegen Süden und Südwesten unseres Kantons haben wir auf den Bau von Mauern verzichtet, uns für Rutschbahnen entschieden. Die angrenzenden Kantone liefern frei Haus auch gleich das Gleitmittel, welches heisst «tiefe, gerechtere Steuern». Das Resultat ist nicht verblüffend, dafür umso trauriger: Gute Verdiener und renditestarke Unternehmen lässt der Kanton hier abgleiten, die wir anderorts, wegen der hohen Mauer, nicht reinlassen. Ein gutes Steuergesetz wäre Wirtschaftsförderung. Ein gutes Steuergesetz könnte Arbeitsplätze schaffen. Erst ein gutes Steuergesetz kann die Sozialwirtschaft erhalten.

Ein gutes Steuergesetz ist ein Trumpf in der Hand. Der Kanton Zürich hätte mit diesem Gesetz keinen Stich, meine Damen und Herren. Herr Regierungsrat Honegger hat Recht, wenn er sagt, das zürcherische Steuergesetz sei für die Schweiz wegweisend. Dieser Meinung bin ich auch. Dieses Gesetz ist es bestimmt nicht – es sei denn, Sie beabsichtigen, mit diesem Steuergesetz den Konkurrentenkantonen die Möglichkeit in die Hand zu spielen, dort bei Ihnen ein besseres, sozialeres, wirtschafts- und bürgerfreundliches eigenes Gesetz zu implementieren. Das dürfte ihnen, diesen Kantonen, nun wirklich nicht schwer fallen.

Ohne Visionen, ohne Zukunftsglauben ist das Steuergesetz angegangen worden. Ein weiteres Beispiel ist das Wohneigentum: Fast alle Politiker predigen landauf, landab breit abgestütztes Wohneigentum. Mit diesem Gesetz bewirken wir genau das Gegenteil. Eigenmietwert, Grundstückgewinnsteuer bis in alle Ewigkeiten, Vermögens- und Handänderungssteuern sollen weiter erhalten und zementiert werden. Der Richtungswechsel ist hier auch nicht gelungen. Ideales und Zukunftsträchtiges ist der ganzen Steuerharmonisierung geopfert worden. Aber die Harmonisierung bringt uns keinen einzigen zusätzlichen müden Franken Mehreinnahmen, keine einzige neue Kapitalgesellschaft, keine zusätzliche erfolgreiche Unternehmen und damit heissen wir auch keine zusätzlichen Einkommensmillionäre zurück willkommen in unserem Kanton.

Wir haben Angst, Angst etwas Neues, Zukunftsweisendes zu gestalten. Aber wovor haben wir angst? Etwa vor den lauten Gruppen? Haben die Lärmigsten auch die Vielen hinter sich geschart? Sagen Sie nicht, Neues könne nicht implementiert werden. Regierungsrat und Kantonsrat hätten erklären können, warum und wie ein gutes Steuergesetz gemacht werden muss. Es wäre die Botschaft für einen wirtschaftssozialen Kanton gewesen, damit ein Steuergesetz für die Schweiz hätte wegweisend werden können.

Als freier Parlamentarier sage ich Nein zum Steuergesetz, aus anderen Gründen als die linke Ratsseite. Die Reduktion der Unternehmensbesteuerung sind wir zu halbherzig angegangen, sie ist zu klein ausgefallen. Diese Reduktion würde sich kontraproduktiv auswirken. Sie führt wirklich zu Steuerausfällen, weil die verbleibenden Unternehmen weniger Steuern bezahlen und die halbherzige Reduktion keine neue, gut rentierende Unternehmen in den

Kanton anzuziehen vermag. Nein auch, weil die Eigenmietwertbesteuerung nicht abgeschafft worden ist, Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern für alle Ewigkeiten bleiben sollen. Nein auch, weil die einjährige Gegenwartsbesteuerung einen immensen Mehraufwand für die Verwaltung bringt, und sich die Hälfte der Bürger doppelt so oft mit dem leidigen Thema Steuern beschäftigen müsste.

Das Gesetz ist abzulehnen.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Herr Spieler, bei allen Differenzen, möchte ich doch meine Genugtuung darüber ausdrücken, dass Sie Ihre Meinung über den Steuerwettbewerb seit der ersten Lesung in einem, meines Erachtens wichtigen Punkt weiterentwickelt haben. Sie haben in der ersten Lesung den Steuermarkt als eine Erfindung des Finanzdirektors bezeichnet. Heute erkennen Sie, dass er Realität ist. Sie sind damit in guter Gesellschaft: Herr Stadtpräsident Estermann hat sich kürzlich in einem Zeitungsartikel bitter über die Wettbewerbspraktiken der Grenzgemeinden im Kanton Schwyz und deren Auswirkungen auf die Einnahmen unserer Gemeinwesen beklagt. Nun, Herr Spieler, wenden Sie sich lediglich noch gegen das Diktat dieses Steuermarktes. Es geht jetzt also um Fragen der adäquaten Politik gegenüber einem Phänomen, das als solches nicht mehr begreifbar ist. Ich teile an sich die Meinung des Regierungsrates und habe das bereits in der Formulierung meiner Anfrage festgehalten, dass Steuerwettbewerb im Prinzip heilsam und notwendig ist. Es geht natürlich auch hier um die Lauterkeit dieses Wettbewerbs, wie bei jedem Wettbewerb. Herr Spieler, ich denke, dass es auch Bereiche gibt, in denen wir uns durchaus einig sind, dass Druck aus Sparsamkeit notwendig und sinnvoll ist. Ich denke an die Art und Weise, wie man den öffentlichen Bau betreiben kann, ich denke an die Art und Weise, wie man Infrastruktur mehr oder weniger kostenbewusst realisieren kann. Ich denke, dass der Steuerwettbewerb gerade in diesem Bereich auch aus Ihrer Sicht nicht unbedingt abgelehnt werden muss.

Aber die Frage der Lauterkeit stellt sich auf allen Ebenen. Wir haben letzte Woche gelesen, dass Herr Weigel namens der EU demnächst bei Bundesrat Villiger vorsprechen wird, um darüber zu diskutieren, ob und in welchem Umfang die Schweiz eine Steuerfluchtoase werden kann, welche die Stabilitätspolitik dann durcheinander brächte, welche die

EU braucht, um ihre Währungsunion zu flankieren. Auf allen Ebenen die selbe Fragestellung. Es geht also um Lauterkeitsregeln. Der Regierungsrat will sie im Bereich des Lastenausgleichs auf eidgenössischer Ebene und zwischen den Kantonen voranbringen. Es muss etwas gehen in diesem Gebiet, doch wird es sehr schwierig sein, mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten. Es geht darum, nicht zum vornherein die föderalistischen Reflexe in anderen Landesteilen so heftig auszulösen, dass wir letztlich wieder das hässliche Zürich sind, das in Bern in die Minderheit versetzt wird.

Abschliessend möchte ich vor allem an die Verfasser, vielleicht auch Verfasserinnen der Weisung an die Stimmberechtigten den Wunsch äussern, dass wir und die Öffentlichkeit über folgende Punkte gut informiert werden:

1. Über die negativen Auswirkungen des Steuerwettbewerbs auf die Einnahmen von Kanton und Gemeinden.
2. Über die Möglichkeiten und Grenzen der Aufstellung und Durchsetzung korrigierender Regeln, von Lauterkeitsregeln, wie ich sie bezeichnen möchte.
3. Über den Nutzen des neuen Gesetzes für die juristischen Personen und damit für den Arbeitsstandort Zürich.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Ich werde zur vorliegenden Steuer-gesetzänderung Nein stimmen.

Ich bin der Meinung, dass es sich nicht lohnt, Ja zu sagen. Wichtige bürgerliche Anliegen blieben in der Kommission und im Rat im Hinblick auf Steuersubstraterhaltung und Kompromissdenken auf der Strecke oder wurden nur teilweise erfüllt. Es bleiben die Ungerechtigkeiten, zumindest im Rechtsempfinden der Bürger: Hauseigentümer zahlen weiterhin Steuern auf fiktivem Einkommen, und zwar nicht zu knapp. Grundstückgewinnsteuern innerhalb der Familie konnten ebenfalls nicht beseitigt werden. Der Übergang zur einjährigen Gegenwartsveranlagung, auch bei den Staatssteuern, wird jährlich zu zirka 300'000 neuen Einschätzungen führen. Ich frage mich hier ernsthaft, wer diese Arbeit übernehmen soll.

Auch die vorgesehene Besteuerung von Künstlern und Entertainern in unserem Kanton scheint mir unglücklich gelöst zu sein. Es wurde in dieser Revisionsvorlage klar verfasst, dem Wirtschaftskanton Zürich

Standortvorteile steuerlicher Natur zu verschaffen, was angesichts unserer Nachbarkantone Schwyz, Zug und St. Gallen dringend nötig wäre. Geblieben ist ein Kompromisswerk, zu dem die damaligen Verhandlungspartner, sprich die Kommissionsmitglieder der linken und grünen Ratsseite, heute nicht mehr stehen. Warum sich also für diesen Kompromiss stark machen? Die Vorlage müsste zurück an die Kommission und neu bearbeitet werden. Aber wir sind schon bei der Redaktionslesung, man kann wieder einmal nur auf das Stimmvolk hoffen, dem auch die FPS empfehlen wird, diese Vorlage abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nun liegen diese Stellungnahmen also auf dem Tisch: Ein Verriss von der linken Seite – im Votum von Herrn Spieler zum Ausdruck gekommen – und ein Verriss von der rechten Seite – vom freien Parlamentarier Dobler. Was bleibt, ist eine realistische Beurteilung der bürgerlichen Parteien und – wie ich mit Genugtuung vernommen habe – auch von den Mitteparteien.

Als wir uns vor über 2 Jahren aufgemacht haben, eine Steuerharmonisierung zu vollziehen, ein veraltetes Zürcher Steuergegesetz, das nicht mehr bundesrechtskonform war, umzuändern, hatten wir eigentlich noch nicht im Sinne, eine solch grosse Arbeit zu tun. In sehr seriösen Diskussionen von links bis rechts haben wir aber in der Kommission Anliegen aufgenommen, Probleme diskutiert, die eben weit über diese Harmonisierung hinausgingen. Das hat auch Zeit gekostet. Nicht umsonst hat sich diese Kommission in 37 Sitzungen und in den zwei Lesungen ernsthaft um viele Bereiche gekümmert: die Grundbesteuerung, die Unternehmerbesteuerung, die Einführung des Kinderbetreuungsabzugs. Was ist jetzt herausgekommen? Eine Vorlage, die mehr macht, als nur gerade die untersten Einkommen zu entlasten, wie das in der ursprünglichen Vorlage vorhanden war, sondern die speziell auf verschiedenste Anliegen eingeht. Wir konnten auch die überrissenen Ansprüche, die vom Hauseigentümerverband kamen, in geordnete Bahnen lenken. Es ist uns gelungen, in vielen Bereichen eine tragfähige Basis zu schaffen. Und das, meine Damen und Herren, meine ich, ist Grund genug, unseren Stimmbürgern etwas vorzuschlagen, das wesentliche Verbesserungen – die Herren Schaller und Reinhart haben es schon gesagt – zur heutigen Situation bringt. Wir haben 2 Jahre verloren mit der Inkraftsetzung, weil wir uns Zeit gelassen haben. Jetzt dürfen wir uns nicht mehr Zeit lassen. Es ist

schade, dass die SP hier, nachdem sie in der Kommission sehr gut mitgearbeitet hat, schliesslich total und doktrinär unser Steuergesetz verabschiedet hat. Ich meine, dass die Mitarbeiter, die Sie selbst geleistet haben, ihrerseits eine bessere Beurteilung verdient hätte. Sie müssen sich selbst überlegen, meine Damen und Herren, wie Sie das Ihren Stimmbürgern und Steuerzahlern aus Ihren Kreisen erklären wollen, warum gerade Sie ab 1999 diese wesentlichen Verbesserungen vorenthalten wollen. Das ist Ihre Verantwortung. Sie müssen Sie selbst wahrnehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diesem Steuergesetz, so wie es heute dasteht, zum Durchbruch verholfen wird. Ich hoffe, die Stimmbürger haben Weitsicht genug, sich diese komplizierte Materie von Grund auf erklären zu lassen. Ich bin guter Dinge und hoffe, dass das Steuergesetz in dieser Form von unserem Volk eine kräftige Mehrheit verdient.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich hatte in der Tat noch während der Kommissionsberatungen die Hoffnung, dass es uns gelingen könnte, hier ein Gesetzeswerk zu verabschieden, das auf beiden Ratsseiten mitgetragen werden könnte. Bis zum Schluss der Kommissionsberatungen schien es so. Was bleibt, ist eine weitere Illusion im Umgang mit dem Kantonsrat. Es ist offensichtlich nicht möglich, ein Gesetz, das einen klaren bundesrechtlichen Auftrag zu erfüllen hat, so zu verabschieden, dass sich alle Seiten damit einverstanden erklären können. Die Steuern betreffen offensichtlich einen Bereich, wo die Interessen derart stark auseinanderklaffen, dass Kompromisse nicht mehr möglich sind. Die Frage, die wir uns heute stellen müssen, Herr Schaller, ist nicht, ob das alte Gesetz besser ist als das neue, sondern, ob wir den Auftrag erfüllt haben. Der Auftrag hiess: Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz. Das ist ein Volksauftrag. Das Volk hat vor X Jahren den Verfassungsauftrag formuliert, die kantonalen Gesetze seien zu harmonisieren mit den Bundesgesetzen, sie seien untereinander zu harmonisieren, und hat das nachher in einem Steuerharmonisierungsgesetz konkretisiert. Dieses hat es auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt. Dies war der Auftrag, den wir zu erfüllen hatten. Es war von Anfang an klar, dass man diesen Auftrag nicht klinisch sauber bis zum Ende der Beratungen durchziehen kann, sondern dass das eine oder andere Interesse eben trotzdem noch in diese

Steuergesetzrevision einfließen müsste, weil seit der letzten Revision doch wieder einige Zeit verstrichen ist und einige Probleme auf dem Tisch lagen, die es zu berücksichtigen galt. Im Vordergrund stand natürlich immer wieder die Konkurrenzfähigkeit unseres Steuergesetzes mit den umliegenden Kantonen. Wir haben versucht, hier einen Mittelweg zu finden. Offenbar war es nicht möglich, hier eine Lösung zu finden, hinter die sich letztlich alle stellen können. Interessant ist nur, wenn die Sozialdemokraten auch den kompromissfähigen Tarifbereich nicht mittragen werden, dass ausgerechnet im Kanton Zug, der ja immer als unser ernsthaftester Gegner im Steuerbereich «in diesem Konkurrenzkampf» angesehen wird, dass ausgerechnet im Kanton Zug die jährliche Belastung der untersten Einkommen viel günstiger ist als im Kanton Zürich. Also müssten Sie daraus ja die Konsequenz ziehen, wenn wir auch bei den obersten Einkommen eine gewisse Flexibilität darlegen können. Davon profitieren letztlich sämtliche Steuerzahler, nicht zuletzt eben die einkommensschwachen Steuerzahler.

Insgesamt darf man aber doch wieder einmal in Erinnerung rufen, dass die steuerliche Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich über alles gesehen nicht so schlecht ist, wie es manchmal dargestellt wird. Wir sind zwar im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen Zug und Schwyz sicher am kürzeren Hebelarm; gesamtschweizerisch gesehen, sind wir aber doch auf den vordersten Plätzen. Es muss auch unser Bestreben sein, diese Plätze zu behalten. Die Steuergesetzrevision hatte also den Auftrag, unser Steuergesetz zu harmonisieren, und ich glaube sagen zu dürfen, dass dieser Auftrag erfüllt worden ist.

Es ist wichtig, dass dieser Auftrag nicht nur erfüllt worden ist, sondern dass unser Volk noch im Verlaufe dieses Jahres Gelegenheit haben wird, darüber abzustimmen. Darauf warten nämlich praktisch alle anderen Kantone.

Der Entscheid mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung bei der Besteuerung der natürlichen Personen ist ein wesentlicher Entscheid. Und vielleicht ist auch in den parlamentarischen Beratungen der ersten und der zweiten Lesung noch zu wenig stark zum Ausdruck gekommen, dass wir damit auch für die übrigen Kantone, die nur darauf warten, zu wissen, wie sich der Kanton Zürich entscheidet, ein wichtiges Signal setzen. Ich will die Vor- und Nachteile dieses Systems hier nicht mehr in Erinnerung rufen, Sie kennen sie ja aus der Vorlage.

Das Steuergesetz konnte kein Selbstbedienungsladen sein, wo alle Interessen befriedigt werden konnten. Wir hatten von allen Seiten zusätzliche Bedürfnisse, die angemeldet worden sind, alle konnten nicht erfüllt werden. Ich glaube aber doch, dass dem Volk insgesamt ein Gesetz präsentiert werden kann, das man mit gutem Gewissen unterstützen kann.

Wenn das Volk dieses Gesetz ablehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommen wir in Zugzwang. Dann besteht die Gefahr, dass bei Ablauf der Übergangsfrist, die uns das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes gibt, dass bei diesem Ablauf wir ohne adaptiertes kantonales Steuergesetz dastehen. Das bedeutet, dass dann das Bundesgesetz direkt anwendbar ist. Dann stehen aber auch alle jene Vorteile, die jetzt auch für die Sozialdemokratische Fraktion auf dem Tisch liegen, nicht mehr zur Diskussion. Ich weiss nicht, Herr Spieler, ob Sie nicht etwas zu hoch pokern, wenn Sie dieses Gesetz jetzt rundweg ablehnen und glauben, im Hinblick auf das Jahr 2001 sei noch in diesem Kanton ein besserer Kompromiss zu erzielen, als dieses uns heute vorliegende Gesetz. Ich hoffe nur, wenn Sie bei Ihrer Entscheid bleiben und auch dem Zürcher Volk die Parole schmackhaft machen, dass Sie keine populistischen Argumente brauchen werden. Es ist sehr einfach, ein solches Steuergesetz zu Fall zu bringen, zum Beispiel mit der Frage der Steuerausweise und ich hoffe, dass Sie dieser Versuchung widerstehen können, nachdem Sie sonst immer gerne gegen populistische Argumente wettern.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetz zuzustimmen und dem Volk die Ja-Parole zu empfehlen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95:62 Stimmen, dem revidierten Steuergesetz gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Persönliche Erklärung Eduard Kübler

Eduard Kübler (FDP, Winterthur) gibt folgende Erklärung ab: Ich habe dem neuen Steuergesetz soeben in der Schlussabstimmung

zugestimmt, weil ich der Ansicht bin, dass durch das neue Gesetz, aufgrund der in Paragraphen 21 und 39 festgelegten Leitlinien die Eigentumsbildung und die Selbstvorsorge gefördert werden sollen, was bisher leider nicht der Fall war. Die neuen Bestimmungen legen fest, dass der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum und der Verkehrswert in der Regel 60 Prozent des Marktwertes betragen. Meine Damen und Herren, diese Ergänzung des Steuergesetzes betreffend 60 Prozent-Grenze muss nun allerdings dazu führen, dass der Regierungsrat eine neue und bessere Weisung über die Bewertung der Liegenschaften und die Festlegung der Eigenmietwerte ab 1999 erlässt. Mit dieser Weisung ist der neuen Lage auf dem Immobilienmarkt Rechnung zu tragen. Tiefere Vermögenssteuer und Eigenmietwerte sind angebracht. Es darf keinesfalls dabei bleiben, dass die weit über das Ziel hinausschiessende Weisung vom 21. August 1996 für das neue Steuergesetz übernommen wird. Nachdem auf Grund der, in den letzten 14 Tagen versandten Aufstellung der Steuerämter klar ersichtlich ist, dass die jetzige Weisung massive Eigenmietwerterhöhungen in der Höhe von 20 bis 50 Prozent und mehr mit sich bringt, ist eine entsprechende Korrektur angebracht. Im Hinblick auf das Steuerjahr 1997 empfehle ich dem Regierungsrat, auf die bisherigen Ansätze, 3 Prozent für Einfamilienhäuser und 4 Prozent für Stockwerkeigentum zurückzukommen und gleichzeitig die vorhandenen Landwerte zusammen mit den Gemeinden nochmals zu überprüfen. Um viele Steuerrekurse zu vermeiden, die aufgrund der kommenden Einschätzungen entstehen werden, sollte die Weisung möglichst rasch, lieber heute als morgen, korrigiert werden.

Verschiedenes

Rückzug einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Esther Holm : Mit Schreiben vom 27. Januar 1997 gibt Herr Daniel Reuter den Rückzug seiner Einzelinitiative betreffend Änderung der Staatsverfassung des Kantons Zürich, KR-Nr. 277/1993, heutiges Traktandum 6, bekannt. Dieses Traktandum hat sich damit erledigt. Herr Daniel Reuter hat in seiner Begründung unter anderem geschrieben: «Ich verbinde den Rückzug dieser Einzelinitiative mit der Hoffnung und dem Wunsch, dass bald eine konsensfähige Lösung durch den Kantonsrat gefunden werden kann.»

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Zürich, den 3. Februar 1997

Die Protokollführerin:
Gabrielle Keller

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 27. Februar 1997 genehmigt.